

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nach dem Verbandstage.

1. Allgemeines vom Verbandstage.

Berlin, den 10. Mai 1913.

Dienstag, den 6. Mai, vormittags 9 Uhr, ist im Marinehaus in Berlin der außerordentliche Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes eröffnet worden. Es waren 349 Delegierte, 35 Bezirksleiter, 8 Mitglieder des Verbandsvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Redaktion des „Grundstein“, der Redatoren und der Sekretäre der Kommissionen, der Delegierten waren 197 Maurer, 129 Hilfsarbeiter, 14 Scaffateure, 3 Zementierer, 2 Putzer, 3 Fliesenleger und 1 Isolierer. Die wichtigste Aufgabe des Verbandstages war die Erledigung der allgemeinen Lohn- und Tarifbewegung dieses Jahres. Außerdem hatte er über die fast ebenso wichtige Frage zu entscheiden, ob die vom Jenaer Verbandstag im Prinzip beschlossene Arbeitslosenunterstützung schon in dieser Verbandstagsperiode eingeführt werden soll. Mit dieser Frage im engsten Zusammenhang stand die Änderung des Statuts, für das in Jena nur ein Präsidium geschaffen worden war. Dabei war auch die Frage zu entscheiden, ob dem Verbandsvorstand in Zukunft ein Verbandsbeirat zur Seite gestellt werden sollte. Und schließlich war für den aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegen Panzer ein neuer Sekretär in den Vorstand zu wählen.

Der Verbandstag konnte seine Arbeiten nicht Punkt für Punkt hintereinander erledigen. Es war vorgegeben, am ersten Tage die Lohnbewegung zu behandeln. Da zu diesem Tage von den Unparteiischen noch eine Sitzung der Vertragsparteien im Reichstagesangebot worden war, so mußte dieser Punkt für den zweiten Verbandstag zurückgestellt werden. Dafür erledigte der Verbandstag am Dienstag einen Teil der Statutenvorlage. Am Mittwochmorgen nahm er dann den Bericht über die Ergebnisse der Tarifbewegung entgegen, den im Auftrage des Verbandsvorstandes und der Verhandlungskommissionen Kollege Paepow erstattete. Die Debatte über diesen Punkt nahm den ganzen Mittwoch und die Nachmittagsstunden des Donnerstag in Anspruch. Am Donnerstagabend erfolgte die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Gesamtergebnisses. Wir berichten über die Beratungen und ihr Ergebnis ausführlich an anderer Stelle. Hier sei nur erwähnt, daß das Gesamtergebnis vom Verbandstag mit großer Mehrheit angenommen wurde. Da aber die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes die Vorschläge der Unparteiischen nur zum Teil angenommen hatte, war die Tarifbewegung mit der Abstimmung auf unsern Verbandstage noch nicht erledigt. Es war eine erneute Aussprache mit dem Bundesvorstand nötig, um über seine Absichten Klarheit zu gewinnen und ihm auch selbst Klarheit über die Folgen der Stellungnahme des Bundes zu verschaffen. Zu der Aussprache fand der Verbandstag zwei Mitglieder des Verbandsvorstandes nach Leipzig, denen sich zwei Kollegen vom christlichen Bauarbeiterverbande angeschlossen.

So blieb dem Verbandstage am Freitag den ganzen Tag Zeit, den Rest der von der Statutenberatungskommission ausgearbeiteten Vorlage zu diskutieren. Das meiste Interesse erweckte dabei natürlich die Arbeitslosenunterstützung. Von zahlreichen Rednern wurde ihre Einführung bestritten. Andere Redner wünschten dagegen die Zurückstellung oder die Ablehnung dieser Unterstützung. Auch eine Abstimmung wurde angeregt. Die Anträge auf Zurückstellung und Abstimmung wurden aber mit großer Mehrheit abgelehnt. Einige Änderungsanträge wurden angenommen, und es hatte schon

den Anschein, als ob die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gesichert sei. Als aber am Freitagabend die namentliche Abstimmung erfolgte, brachte sie der Mehrheit des Verbandstages eine schwere Enttäuschung. Kollege Paepow hatte vor der Abstimmung erklärt, daß die Unterstützung nur als angenommen gelte, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit dafür ergebe. Da nur 237 Delegierte für Einführung der Unterstützung, 154 aber dagegen stimmten, so war die Einführung der Unterstützung abgelehnt. Heute (Sonntag) morgen stellte dann Hüfmeier-Hamburg den Antrag, nochmals eine Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen und es bei einer einfachen Majorität bewenden zu lassen. In Jena sei die Arbeitslosenunterstützung im Prinzip beschlossen worden, gestern Abend seien aber bei der Abstimmung viele Delegierte umgefallen. Der Verbandstag lehnte diesen Antrag ab. Dagegen wurde mit großer Mehrheit ein Antrag angenommen, der dem Sinne nach besagt: die Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung soll den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden. Die Bezirksleiter sollen dafür sorgen, daß sich alle Zweigvereine gründlich mit ihr beschäftigen. Dabei ist die Stellung der Mitglieder zu erörtern. Wenn ein Viertel der Vereine, das die Hälfte der Mitglieder umfasst, dafür ist, soll ein neuer außerordentlicher Verbandstag zur Verabschiedung der Arbeitslosenunterstützung einberufen werden. — Wir werden auf diese Frage in der nächsten Nummer zurückkommen, für diese Nummer kann der Pfingstfeiertag wegen ein längerer Bericht nicht mehr geleistet werden.

Zu erwähnen ist hier noch, daß der Verbandstag die Schaffung eines Verbandesbeirats, bestehend aus 22 Personen, beschlossen hat. Er lehnte es zunächst ab, die Mitglieder des Beirats aus den Reihen der Bezirksleiter zu nehmen. Als aber die Bezirke ihre Vorschläge machten, wurden doch — wenn wir recht gehört haben, bis auf eine Ausnahme — Bezirksleiter für diese Posten vorgeschlagen und auch gewählt. Für jedes Mitglied des Beirats wurden zwei Stellvertreter gewählt. Auch der Vorsitzende des Verbandsausschusses gehört dem Beirat an. Wir halten die gestimmte Wahl für sehr zweckmäßig, denn es ist ungewiss, ob die Mitglieder in ihren Bezirken am besten kennen und im ganzen Reich die beste Übersicht haben. Die Befürchtung einzelner Kollegen, als ob die Bezirksleiter vom Verbandsvorstand abhängig wären und die Interessen der Mitglieder nicht genügend vertreten könnten, ist unfundiert. Die Bezirksleiter haben wohl gerade in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen, daß davon keine Rede ist. — Für den aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kollegen Panzer wählte der Verbandstag den Kollegen Hermann Wed, den langjährigen Expedienten des „Grundstein“, in den Vorstand. Der Vorschlag des Zweigvereins Plauen i. V. gegen einen Entschluß des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses in Sachen des bürgerlichen Sozialistischen Schmirch, der Haupttafelgelber nicht im Sinne des Verbandes verwendet hatte, gab der Verbandstag nicht statt.

Am 12. Mai am Pfingstsonnabend hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt. Kollege Paepow würdigte in seinem Schlusswort noch die Arbeiten des Verbandstages und ermahnte die Delegierten, nun zu Hause für die in Berlin gestifteten Beschüsse zu wirken. Besonders sei es notwendig, gerade jetzt für strengste Disziplin zu sorgen, um Schädigungen des Verbandes zu vermeiden. Der Verbandstag nahm die Schlussrede Paepows mit lebhaftem Beifall auf. Dann gingen die Delegierten rasch auseinander, um womöglich noch am Pfingstsonnabend in die Heimat zu kommen.

2. Die Erledigung der Lohnbewegung.

Berlin, den 9. Mai 1913.

Seit Wochen hat auf einem großen Teil unserer Kollegen eine starke Spannung gelegen. Man konnte vielerorts nicht verstehen, warum die Verhandlungen zur Erneuerung der Tarifverträge so lange hingezögert wurden. Dort, wo die Unternehmer annehmbare Angebote gemacht hatten, wünschte man dringend den Abschluß der Verträge, in jenen Orten aber, wo die Unternehmer keine oder ungenügende Zugeständnisse machten, drängten unsere Kollegen stürmisch zum Kampf. Viele Kollegen litten unter Arbeitslosigkeit, und obwohl auch sonst, selbst bei bester Konjunktur, immer eine große Zahl von Kollegen arbeitslos ist, war in den letzten Wochen doch jeder arbeitslose Kollege der Meinung, daß seine Arbeitslosigkeit lediglich auf die Hinauszögerung der Tarifverhandlungen und des Tarifabschlusses zurückzuführen sei. So stieg die Ungebuld und Aufregung in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter von Woche zu Woche. Und sicher atmeten viele Kollegen auf, als sie erfuhren, daß in der zweiten Maiwoche auf den Verbandstagen der Arbeiterorganisationen und auf der Generalversammlung der Unternehmer endlich die Entscheidung fallen sollte.

Daß diese Entscheidung für die Parlamente der Arbeiter nicht leicht sein werde, haben wir bereits in der vorigen Nummer betont. Unsere Kollegen in Rheinland-Westfalen und in einigen andern Gebieten waren bei den Vorschlägen der Unparteiischen gar zu schnell weggekommen, als daß die Arbeiterparlamente leichten Herzens hätten ihre Zustimmung zum Abschluß der Tarifbewegung geben können. Ja, man mußte sogar mit der Ablehnung der Verhandlungsergebnisse durch die Verbandstage rechnen. Diese Gefahr sahen offenbar auch die Herren Unparteiischen, und so veranstalteten sie noch im letzten Augenblick eine neue Sitzung, um Gärten und Unstimmigkeiten in ihren Vorschlägen zu beseitigen. Am demselben Dienstag vormittag, wo im Marinehaus in Berlin unser Verbandstag eröffnet wurde, trafen Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer mit den Unparteiischen im Reichstagesgebäude zu der Sitzung zusammen. Bei dieser Gelegenheit erklärte Kollege Paepow den Unparteiischen und dem anwesenden Sekretär des Arbeitgeberbundes, daß die Vertreter der Arbeiter mit den Vorschlägen der Unparteiischen sehr unzufrieden seien und daß die Annahme der Verhandlungsergebnisse gefährdet sei. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen seien nicht in der Lage, den Verbandstagen die Annahme der Vorschläge für Rheinland-Westfalen zu empfehlen, wenn nicht durch Beseitigung der Unstimmigkeiten noch eine Verbesserung für die Arbeiter herauskomme.

Die Unparteiischen korrigierten dann ihre Vorschläge infolgedessen, daß sie für jene rheinisch-westfälischen Orte, die 3 A Lohnerhöhung erhalten sollen, eine andere Verteilung der Zulage vornahmen. Es sollen in diesem Jahre 2 A und im nächsten Jahr 1 A gezahlt werden. Das entspricht dem, was auch für andere Orte mit gleicher Lohnerhöhung maßgebend ist. Außerdem setzten die Unternehmer für eine Reihe Orte, denen sie in ihren ersten Vorschlägen 3 A zugestanden hatten, nunmehr 4 A fest. Das entspricht zwar den berechtigten Wünschen der Arbeiter auch noch nicht; aber in Rücksicht auf die teilweise guten Resultate in andern Landesteilen glaubten die Verhandlungskommissionen und die Vorstände der Arbeiterorganisationen den Verbandstagen die Gesamtergebnisse empfehlen zu sollen. Und die drei Arbeiterorganisationen haben dann auch nach langer und gründlicher Debatte am Donnerstag Abend das Gesamtergebnis mit großer Mehrheit angenommen.

Wir wollen das Abstimmungsresultat vorwegnehmen. Einen längeren Verhandlungsbericht bringen wir an anderer Stelle. Auf unserm Verbandstag stimmten von 396 anwesenden Delegierten und Funktionären 296 für und 99 gegen Annahme des Gesamtresultates. Ein Delegierter enthielt sich der Abstimmung. Auf der Generalversammlung der Zimmerer wurden 102 Stimmen für und 35 Stimmen gegen Annahme der Vorschläge abgegeben. Der Christliche Bauarbeiterverband nahm das Gesamtresultat mit 83 gegen 21 Stimmen an. Insgesamt wurden also von allen drei Organisationen 481 Stimmen für und 154 Stimmen gegen die Annahme des Gesamtresultates abgegeben. Unser Verbandstag beauftragte gleichzeitig den Vorstand, mit dem Arbeitgeberbund nochmals zu verhandeln, um für unsere rheinisch-westfälischen Kollegen durch gütliche Vereinbarung noch eine Verbesserung der Vorschläge der Unparteiischen zu erreichen. Die vom Verbandstage angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und nach Würdigung aller einschlägigen Umstände:

I.

Das Gesamtresultat der Tarifverhandlungen ist nicht darauf, daß es die berechtigten Ansprüche der Bauarbeiter befriedigen könnte. Der von den Unparteiischen vorgeschlagene Hauptvertrag und auch das vorgeschlagene Verteilungsmuster entsprechen durchaus nicht dem, was der Bauarbeiterverband erstrebt. Ebenso unbefriedigend, in sehr vielen Fällen die härteste Kritik herausfordernd, ist eine Reihe von Vorschlägen der Unparteiischen bezüglich der Lohnzulagen und der Arbeitszeitverlängerung. Große und industriereiche Städte, für die die Arbeitszeit unter zehn Stunden geradezu geboten ist, sind unberücksichtigt gelassen. Wo in Anbetracht der Lebensverhältnisse eine sofortige Lohnsteigerung von 3 1/2 als Mindestmaß angesehen werden müßte, haben die Unparteiischen für namhafte Städte nur 3 und 4 auf die ganze Vertragszeit von drei Jahren in Vorschlag gebracht. Ganz besonders schwer enttäuscht durch die Vorschläge sind die Bauarbeiter der rheinisch-westfälischen Industrie und einiger anderer Landestteile. Es erscheint fast unmöglich, in diesen Bezirken auf Grund der Vorschläge die Bauarbeiter zum Abschlus der Tarifbewegung zu bewegen.

II.

Trotz alledem ist der Verbandstag bereit, der Erneuerung des Tarifvertrages auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge zuzustimmen.

III.

Mit dieser Zustimmung verbindet jedoch der Verbandstag den Wunsch, der Verbandsvorstand möge den einbringlichen Versuch machen, gemeinsam mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Unstimmigkeiten zu beseitigen und günstigere Bedingungen für die baugewerblichen Arbeiter zu vereinbaren.

Gleichzeitig beschloß der Verbandstag, daß sich alle Zweigvereine den Vorschlägen der Unparteiischen zu fügen haben, daß wilde Streiks nicht geführt werden dürfen und daß der Verbandsvorstand, wenn irgendwo solche Streiks inszeniert werden, dafür keine Mittel bewilligen darf.

Leicht ist unsern Delegierten die Zustimmung zu diesen Vorschlägen natürlich nicht geworden, auch jenen nicht, in deren Gebieten ausreichende Lohnsteigerungen bewilligt worden waren. Aber das Gesamtresultat war so, daß sich eine Ablehnung durch den Verbandstag nicht rechtfertigen ließ. Das sahen die Delegierten ein. Wohl noch nie ist in einem Parlament sachlicher und ruhiger über wichtige und stark umstrittene Fragen diskutiert worden, als unser Verbandstag über die Erlebung der Lohnbewegung diskutiert hat. Die Delegierten waren sich ihrer großen Verantwortung voll und bewusst, und wenn sich die Delegierten von Rheinland-Westfalen zum großen Teil gegen die Vorschläge wandten und auch gegen sie stimmten, so können wir das wohl verstehen. Wir hegen aber die Zuversicht, daß nun, nachdem der Verbandstag gesprochen hat, auch diese Kollegen bald für die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse wirken werden. Und wir hegen weiter die Hoffnung, daß auch unsere Kollegen im Lande überall das Gesamtresultat so objektiv prüfen und beurteilen werden, wie das auf dem Verbandstage geschehen ist. Mögen sie sich bewußt sein, daß die Organisation ein Ganzes ist und daß doch viele, sehr viele Kollegen durch die Verhandlungen zu Lohnsteigerungen und zu einer Verkürzung der Arbeitszeit gekommen sind, wie sie diese auch durch einen langen und opferreichen Kampf nicht besser hätten erreichen können.

Weniger Verantwortungsgefühl als die Delegierten der Arbeiterverbände hatten anscheinend die Vertreter der Unternehmer, die zu gleicher Zeit in Leipzig tagten. Es war vereinbart worden, daß alle Organisationen, auch die der Unternehmer, um 5 Uhr nachmittags die Abstimmung vornehmen und das Ergebnis der Gegenpartei sowie den Unparteiischen telegraphisch mitteilen sollten. Diese Vereinbarung hielten alle Arbeiterverbände, nicht aber der Arbeitgeberbund ein. Er wartete offenbar erst die Telegramme der Arbeiterverbände ab und gab dann eine Antwort, die einen glatten Bruch der an zentraler Stelle getroffenen Vereinbarungen darstellte. Das Telegramm unseres Verbandstages hatte folgenden Wortlaut:

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat der Erneuerung des Tarifvertrages auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarungen und Vorschläge zugestimmt. Er verbindet damit jedoch den Wunsch, der Vorstand möge den einbringlichen Versuch machen, gemeinsam mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Unstimmigkeiten in den Vorschlägen zu beseitigen und in einer Reihe von Orten, besonders in Rheinland und Westfalen, günstigere Bedingungen für die Bauarbeiter zu vereinbaren.

Aus diesem Telegramm geht klar hervor, daß unser Verbandstag das Gesamtresultat der letzten und zentralen Verhandlungen angenommen hatte. Auf dieses Telegramm gab der Arbeitgeberbund folgende Antwort:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstagsvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Verteilungsmuster, 3. sonstige Einigungsbeschlüsse, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeitgeberverbände diesen Reichstagsvertrag in allen drei Teilen sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;

2. daß die tarifliche Regelung des Betongewerbes in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt und daß im Falle der Nichterfüllung beide Parteien sich dem Schiedsgericht der Unparteiischen unterwerfen;

3. daß nicht nur die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen benannten Änderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anbörderung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstagsvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnsteigerungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inwieweit haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Ente. Westens. - Kopp.

Diese Antwort ging um 8 1/2 Uhr abends ein, also zu einer Zeit, wo die Donnerstagssitzung des Verbandstages schon lange geschlossen war. Als sie am Freitagmorgen bekannt gegeben wurde, war die Entrüstung der Delegierten über das Verhalten des Arbeitgeberbundes allgemein. Es war klar, daß durch dieses Verhalten erneut die Gefahr eines Kampfes in greifbare Nähe gerückt war. Die Bedingungen des Bundes konnten sich der Verbandstag nicht gefallen lassen. Er mußte auf Erfüllung der zentral getroffenen Vereinbarungen bestehen. Um noch einen letzten Versuch zu machen, den Frieden zu erhalten, beauftragte der Verbandstag die Kollegen Binnig und Silberstein, sofort nach Leipzig zu fahren und sich über die Absichten des Bundes klarheit zu verschaffen, gleichzeitig aber auch dem Bundesvorstand vor Augen zu führen, wie stark der Bund durch seinen Beschluß den Frieden im Gewerbe gefährdet hat. Zwei Vertreter des christlichen Verbandes, die Kollegen Wiebeberg und Weder, fuhren mit, während die Zimmerer diesen Schritt nicht mitmachen wollten. Zur Zeit, wo wir dies schreiben, sind unsere Kollegen noch nicht wieder aus Leipzig zurück. Sie schickten uns ein Telegramm, aus dem hervorgeht, daß der Bund bereit ist, die vereinbarten oder durch die Vorschläge der Unparteiischen festgesetzten Lohnsteigerungen, soweit als möglich, noch diese Woche (also bei der Lohnzahlung am Freitag, den 9., oder Samstag, den 10. Mai) zu zahlen. Wo dies in dieser Woche wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich ist, soll die Lohnsteigerung nächste Woche mit rückwirkender Kraft geschehen.

Durch das Verhalten der Unternehmer war es nicht möglich, den Verbandstag, wie beabsichtigt war, heute zu Ende zu führen. Aber auch die lange Diskussion über die Neugestaltung des Statuts und die Änderungen, die infolge Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung in der Vorlage der Statutenberatungskommission vorgenommen werden müßten, machten die Vertagung des Verbandstages am morgen notwendig. Wegen der Pfingstfeiertage müssen wir leider diesen Artikel heute schon schreiben, damit er morgen noch gedruckt werden kann. Wir werden aber über den Ausgang der Verhandlungen noch kurz berichten.

Hymne.

Die Glocke läutet,
Was sie bedeutet:
Ich weiß es nicht;
Ich seh nur mit stillem Gesicht
Männer und Frauen
Die Kirche betreten;
Was sie dort schauen,
Was sie dort hören:
Ich weiß es nicht.
In Engelschören
Und heissen Gebeten,
Im Klang von Licht
Berstet ihre Seele
Vor Gott.
Was ihnen erschienen,
Was ihnen verlobet
Als höchstes Gebot:
Ich weiß es nicht.
Doch ohne Fehle
Sind ihre Mienen,
Und ein himmlisches Licht
Ist entzündet
Auf ihrem Gesicht.
Ich weiß nichts von Gott,
Es schiene mir Spott,
Mit Namen zu nennen,
Was wir nicht kennen,
Und zu rufen mit Worten
An verschlossenen Herzen.
Hat mich kein Stern berührt?
Hat seine Hand mich geführt?
Ist mir nicht Glück, Freude und Frieden
Nur aus meinen Händen beschieden?

Und dank ich nicht Unglück, Krankheit und Tod
Nur meines eigenen Lebens Gebot?
Leben, Leben,
Glühendes Licht — — —
Du hast's gegeben,
Du hast's gegeben,
Denn ich's verdient.

Wenn in Herbststürmen
Der Hochwald braust,
Die Wogen sich türmen
Wüstentumult;
Wenn Flammenherde
Sich öffnen und glühn
Und über die Erde
Die Wüste sprühn,
Wenn die Hellen erbeben,
Der Abend kauft:
Das ist das Leben,
Das ist die Kraft.

Wenn Wagen an Wagen
Die Erde umrollt,
Von Dampf getragen
Von Donner umgrollt,
Wenn Schiffstöße
Durch stürmende Wellen,
Die sich zerbrechen,
Die eberne Masse
Die Meere durchziehn,
Wenn tausend und abertausend Essen
Robern und glühn,
Den flammenden Riesenstrom von Eisen
In abergläubischen Gestalten pressen
Und den Menschen den Weg zur Höhe weisen,
Wenn das Sonnenlicht herabgezogen

In blühenden, zuckenden, feurigen Zungen
Häuft und kumpft und leuchtet und sprüht
Und die schwärzeste Nacht zum Tage glüht,
Wenn Felsen gesprengt mit knallendem Leben,
Die Meere über die Berge gehoben,
Wenn Schiffe über den Wolken schweben
Und der Mensch hoch in den Lüften kreist:
Das ist das Leben,
Das ist der Geist.

Sieh der Menschen Gedrange,
Ein Feiertag!
Heilige Gesänge
Klauschen empor;
Was einmalt der Meister
Geträumt und erdacht,
Es fesselt die Geister
Mit zwingender Macht.
Worte, Gestalten,
Scheitern und Zorn,
In strahlender Schöne
Sie hier sich entfalten.
Leben und Wonne,
Was er dem Werke,
Daher die Stärke,
Daher die Gut.

Sieh den Stein
Kimmernd wie Schnee,
In ringender Reih,
In erstarrendem Weis;
Er trägt sich, er ist sich aus marmornen Massen,
Mit bebenden Händen das Leben zu fassen,
Schneidburchleuchtet, feinstenburchleuchtet,
Von Liebe betaut, von Tränen befeuchtet — — —

Berlin, den 10. Mai 1913.

Zu der heutigen Vormittags-Sitzung erstattete Kollege Silberstein über das Ergebnis der Aussprache mit dem Bundesvorstand Bericht. Der Bundesvorstand habe erklärt, die Generalversammlung des Bundes sei zu dem oben wiedergegebenen Beschluß gekommen, weil sie die Abänderung der Vor schläge der Unparteiischen vom 1. Mai, die in der Sitzung am 6. Mai in Abwesenheit der Bundesvertreter vorgenommen worden sei, nicht anerkenne. Auch könnte der Bund den Vor schlägen nur zustimmen, wenn es sicher sei, daß auch für das Berggewerbe Verträge zustande kommen. Unsere Vertreter erklärten dem Bundesvorstand, daß die Arbeiterorganisationen auf die Durchführung der Vor schläge in vollem Umfang bestehen müßten. Insbesondere müßten sie darauf bestehen, daß die erhöhten Löhne schon in dieser Lohnwoche gezahlt würden. Geschiehe das nicht, so könnten die Organisationen nicht dafür bürgen, daß der Frieden in Berlin erhalten werde. Es bedürfe nur noch eines Funken, um das offene Pulverfaß zur Explosion zu bringen. Die Arbeiterorganisationen hätten die Vor schläge der Unparteiischen als Ganzes angenommen. Damit sei auch der Abschluß der Verträge für das Berggewerbe sichergestellt.

Der Bundesvorstand erklärte sich dann bereit, die Lohnerhöhung überall dort, wo dies bei der Kürze der Zeit in dieser Woche noch möglich sei, am Freitag, den 9., und Sonnabend, den 10. Mai, zu zahlen. Was das nicht mehr möglich sei, solle sie in der nächsten Woche mit rückwirkender Kraft gezahlt werden. Ueber die Abänderung der Vor schläge vom 1. Mai müßten sie aber in einer Sitzung am 16. Mai nochmals diskutieren. Wir halten es, so erklärte Kollege Silberstein, für selbstverständlich, daß in dieser Sitzung an dem Resultat, wie es der Verbandstag angenommen hat, nichts mehr geändert wird. Wir empfehlen dem Verbandstage, es bei seinem Beschluß vom Donnerstagabend zu belassen. Die Delegierten aber, die hier gegen die Annahme gestimmt haben, möchte ich dringend bitten, nun nicht brauchen im Lande unsere Erfolge noch zu verkleinern, sondern anzuerkennen, daß wir im ganzen mit dem Abschluß der diesjährigen Tarifbewegung einen schönen Erfolg erzielt haben. (Zustimmung.) Der Verbandstag nahm den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis und stimmte damit endgültig dem Abschluß der Tarifbewegung zu.

Paeplows Bericht über die Lohnbewegung.

Den Bericht über die Ergebnisse der örtlichen und zentralen Verhandlungen erstattete im Auftrag der Verhandlungskommission Kollege Paeplow. Er schilderte dem Verbandstage den unsen Kollegen im wesentlichen bereits bekannten Verlauf der gesamten Tarifbewegung von der Anregung des Staatsministers Dr. Delbrück im Dezember 1912 bis zum Beginn des Verbandstages. In das Vertragsschema seien einige Verschärfungen, aber auch einige Verbesserungen hineingekommen. Die Verschärfungen seien nicht so schwerwiegend, daß man deshalb zur Ablehnung des Vertragsschemas kommen müßte. Die Bindung der Organisationen durch Befestigung von Kautelen ist den Unternehmern nicht gelungen. Als wichtig wird zum Teil die Tatsache angesehen, daß im Ver trage nicht mehr ausdrücklich die Befreiung des Rechts-

weges ausgeschlossen ist. Aber in Wirklichkeit wird damit an dem bisherigen Zustande so gut wie gar nichts geändert. Im ganzen ist im Vertragsschema nur wenig geändert worden. Zum Teil sind es nur andere Worte. Die Verhandlungskommission empfiehlt darum den Verbandstag den Haupt- und Nebenvertrag zur Annahme.

Mit den vereinbarten oder von den Unparteiischen vorgeschlagenen Lohnerhöhungen sind wir nicht ganz zufrieden. Für Preußen, Sachsen usw. sind die Lohnerhöhungen sehr zufriedenstellend, für einige andere Gebiete sind sie annehmbar, für Rheinland-Westfalen aber sehr schlecht. Was für diese Gebiete vorgeschlagen worden ist, hat man vorher für unmöglich gehalten. Man glaubte, die Unparteiischen würden den dortigen Unternehmern das aufzwingen, was in anderen Landesteilen freiwillig geboten worden war. Wir haben den Unparteiischen am Dienstag gesagt, daß die Arbeiter unter diesen Umständen unmöglich noch Vertrauen zu ihnen haben könnten. Trotzdem aber Rheinland-Westfalen so schlecht weggekommen ist, empfehlen wir doch dem Verbandstag auch das Gesamtergebnat in bezug auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zur Annahme. Wir haben im Reichsdurchschnitt eine Lohnerhöhung von rund 5 1/2 % erreicht. Darin sind die Zulagen für die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und zehn Stunden nicht eingerechnet, wohl aber sind darin die Zuschläge für die übrige Arbeitszeitver kürzung enthalten. Rund 51 000 Kollegen erhalten eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag, mehrere tausend Kollegen außerdem noch eine Verkürzung um eine oder mehrere Stunden pro Woche. Man kann den Kollegen in den Gebieten mit guten Resultaten die Beteiligungsleistung auf diese Resultate nicht zumuten, um für die Kollegen anderer Landesteile hier und da noch einen oder einige Pfennige zu erkämpfen.

Wir können auch Rheinland-Westfalen nicht aus der Gesamtbewegung ausscheiden und dort den Kampf eröffnen. Das würde sich der Bund nicht gefallen lassen. Er würde einen Streik in Rheinland-Westfalen wahrscheinlich mit einer allgemeinen Aussperrung beantwortet. Sollen wir diese herausfordern? Das dürfen wir nicht tun. Ich will nicht sagen, daß uns bei einem langen opferreichen Kampf die Kollegen in jenen Landesteilen, wo sie durch die Vor schläge oder Vereinbarungen gute Resultate erreicht haben, aneinanderlaufen; aber gerne würden sie die großen Opfer für einen solchen Kampf nicht bringen, zumal sie doch auch in einer Anzahl von Orten das im Frieden Gerechtigkeit aus Spiel sehen würden. Wir müssen uns fragen: Ist das, was durch einen Kampf zu erreichen wäre, die dafür auszuwendenden Opfer wert? Das müssen wir verneinen. Wir würden unter den jetzigen Verhältnissen auch unsere Organisation durch einen Kampf nicht stärken, sondern schwächen. Schließlich müssen wir aber auch bedenken, daß gestern für Rheinland-Westfalen noch eine Verbesserung herausgekommen ist. Es sollen jetzt in den Orten mit 3 1/2 2 1/2 sofort und der dritte Pfennig 1914 gezahlt werden. Ferner soll es für eine Reihe von Orten statt 3 1/2 4 1/2 Lohnerhöhung geben. Das ist doch eine ganz wesentliche Verbesserung. Darum empfehle ich dem Verbandstage das Gesamtergebnat zur Annahme. Die Entscheidung können wir aber heute nicht fällen. Das können wir erst morgen nachmittag tun. Inzwischen haben wir Zeit, die Ergebnisse der Verhandlungen gründlich zu diskutieren. Sollte uns der Bund aber zum Kampfe treiben, dann werden wir ihm zeigen, daß wir noch die alten Kämpfer sind.

Der Verbandstag spendete den Ausführungen Paeplows lebhaften Beifall. Während er seinen Bericht erstattete, hatten

sich bereits mehr als 60 Redner zum Wort gemeldet. Das Bureau schlug deshalb vor, zunächst je einem Kollegen aus jedem Bezirk das Wort zu erteilen und die Stellung der Delegierten des Bezirks präzisieren zu lassen. Sonst sei es nicht möglich, über die Stimmung des Verbandstages Klarheit zu gewinnen. Nachdem aus jedem Bezirk ein Redner gesprochen habe, sollen die noch eingerechneten Kollegen zu Worte kommen. Der Verbandstag stimmte diesem Vor schläge zu, und nachdem sich die Delegierten der einzelnen Bezirke in einer kleinen Pause verständigt hatten, kamen die Bezirke in der Reihenfolge zum Wort.

Diskussion über die Lohnbewegung.

Für den Bezirk Königsberg erklärte Kollege Lübbing: Wir haben in unserem Bezirk verhältnismäßig gut abgeschnitten. Auch durch Kampf hätten wir wohl nicht mehr herausgeholt können. Da in anderen Landesteilen nicht mehr herausgeholt werden kann, nehmen wir die Angebote der Unternehmer an und empfehlen dem Verbandstag, das gleiche zu tun. Sollte aber der Verbandstag zu der Überzeugung kommen, daß durch Kampf für andere Landesteile noch mehr herausgeholt ist, so werden die otreuehstlichen Kollegen selbstverständlich Solidarität üben. — Diesen Ausführungen schloß sich im Namen der Delegierten des Bezirks Bromberg Kollege Treder an. Auch in seinem Bezirk seien die Kollegen im großen und ganzen zufrieden.

Für die Delegierten aus Pommern erklärte Kollege Schauer: Uns befriedigen die Ergebnisse nicht. Die pommerschen Bauherren und Unternehmer könnten auch sehr gut mehr zahlen. Nach Lage der Sache werden wir uns aber mit dem Ergebnis abfinden müssen, weil ein Kampf wohl doch nicht solche Verbesserungen bringen wird, daß er die Opfer wert wäre. In einzelnen Orten werden vielleicht die Unternehmer ablehnen. Wir werden sie aber zur Anerkennung und Eingehaltung der Vereinbarungen zwingen. Dringend wünschen wir aber, daß die noch strittigen Punkte so schnell wie möglich geregelt werden.

Für die Delegierten des Bezirks Breslau sprach Kollege Köster. Wenn wir mit den Resultaten einigermaßen zufrieden sein können, sagte er, so verdanken wir das zum Teil dem Willen der Unparteiischen, denen die außerordentlich niedrigen Löhne in Schlesien auffielen. Aber auch in Schlesien ist Licht und Schatten noch sehr ungleichmäßig verteilt. In einer Reihe von Orten haben wir ein gute Konjunktur, dort hätten wir uns durch einen Kampf mehr holen können. Im ganzen empfehlen wir die Resultate zur Annahme.

Kollege Otto Lehmann erklärte für den Bezirk Berlin: Wir in Brandenburg gehören zu denen, die am schlechtesten weggekommen sind. Eine Reihe größerer Industrieorte, wie Senftenberg, Spremberg usw., sind mit 3 1/2 abgesunden worden. Wir sind keineswegs mit den Ergebnissen zufrieden; aber in Anbetracht der sonstigen Lage wollen wir versuchen, die Vor schläge zur Annahme zu bringen.

Kollege Fritz Kahn empfahl für den Bezirk Magdeburg ebenfalls die Annahme der Vor schläge. Natürlich sei keine Rede davon, daß sie die Mitglieder überall befriedigen, aber die Mehrzahl der Kollegen sei dafür. Auch die Delegierten der Provinz Sachsen wünschen eine rasche Entscheidung der noch vorhandenen Differenzen, da man der Meinung ist, daß die Arbeit immer noch künstlich zurückgehalten wird.

Maiabend.

Der Tag ist hingegangen, die Arbeit ist vollbracht.
Der Abend sinkt hernieder, und dunkelnd kommt die Nacht.
Es liegt in tiefer Stille der maiengrüne Wald.
Dort durch der Bäume Wipfel ein leises Rauschen hallt,
So leise und ach! so innig, wie's die Nacht
Und jauchzt und singt und jubelt von Glück und Lebenslust.
Das ist der holde Frühling, des Maies Poesie,
Der so viel Glück und Freude des Menschen Brust verleiht.
Dort in der Ferne ragen die Eichen hoch empor,
Der Klang der Abendglocke klingt ferner an mein Ohr.
Es weht ein liebes Grüßen aus ihrer Melodie,
Es ob's ein Stillsitzen, wie's die Nacht
Schon im Geirgweigen erfinden für ich den letzten Klang,
Um meine Seele klingt es wie süßer Nachgesang.
Das ist der holde Frühling, des Maies Poesie,
Der so viel Glück und Freude des Menschen Brust verleiht.
A. Göttinger, München 1902.

Waterlands-Liebe.

Die Gläser hoch. Wir wollen sagen:
So lieben wir dich, Deutsches Land,
Die Mutter des, der uns getragen.
Und Ehrfurcht heiligt unser Band.

Nicht was an dir die Fürsten preisen
Und Kaiser segnen gilt uns wert,
Sei dir als Heimat uns der Weizen,
Als Land der Arbeit sei geehrt.
Noch sollen dir die schönsten Siege
Für Freiheit erst beschreiben sein.
O reich die Hand zu diesem Kriege
Der edeln Schwester über'n Rhein. A. Thoma.

Nicht, als neige die Göttin sich nieder,
Die süßen, die weichen, die schwellenden Glieder
Sag zu sich empor zu lässen
Zum goldenen Licht aus den Finsternissen?
Schon hörst du der Schwingen
Rauschendes Schwören,
Du siehst das Gelingen,
Es pulst das Blut,
Das ist das Leben,
Das ist die Glut.

Sonne der Sonnen,
Lodernde Flammen,
Der alle Wäutern
Des Lebens aufkannnen,
Aus deinem glühenden, freisenden Schoß
Niß sich die Erde stürmend los;
Doch du läßt mit lichte Erbarnten
Sie nicht aus den sorgenden Mutterarmen;
Mit dem Strahlenmantel umhüllt du
Und mit brausenben Leben erfüllst du
Zunehmend das Kind.
Welche Sonnen noch über die sind
Und von wem dein Licht:
Dann fragt ein Kind
Seine Mutter nicht.
Die Weisen durchforschen die ferne Ferne
Und zählen tausend und tausend Sterne,
Sie messen und rechnen ihre Bahnen;
Und plötzlich taucht über jedes Wissen
Schwebend ein Kommet empor,
Zerschmet und schwindet wie zuvor.
Er spricht von den laufend und laufend Hingen.
In denen noch andere Welten schwingen,
Und darüber, darüber in eifriger Nacht.

Da haust ihr Gott in einsamer Nacht — — —
Uns fremd und tot.

Das Leben ist Gott,
Und sein Kampf ist du!
Nur ich vor dir
In verfunstelter Nacht,
Zieh ich mein Haupt in deinen Schoß,
Dann ist Nacht hier,
Undacht heilig und groß.
Ein goldener Mantel, wollen
Deine Haare um dein Gesicht,
Von den Gefängen allen
Du das schönste Gesicht.
Deine Augen die seligen, klauen,
Ströme von Liebe niederlaßen
Und deine Hände in Trost und Segen
Sich um die Stirn, die heiße legen.
Alles weißt du,
Alles verzeihst du,
Und der Lippen leisestes Wort
Schweigt die höchsten Träume fort,
Und neigt du herab den schwellenden Mund,
Dann schwindet in Flammen die dunkelste Stund,
In Flammen so rein, in Flammen so schön,
In Flammen empor zu den höchsten Höhen.
Zwei Menschen verflammen der Hand:
Jüngster, heiligster Opfergang.

Mutter und Kind, Schwester und Weib,
In Gott erschauende Mund,
Eine Seele, ein Leib:
Alles bist du.
Alles, alles bist du!

Reobert Euse, Hamburg.

Für Thüringen erklärte Kollege Hermann: In Thüringen kommen viele Orte, auch solche mit sehr guter Konjunktur, sehr schlecht weg. In den meisten Orten gibt es nur 8-9. Mehrere Orte hätten eine Verfürzung der Arbeitszeit haben müssen. Nur wenige Orte sind zu ihrem Recht gekommen, darum können nicht alle Delegierten des Bezirks Erfurt den Ergebnissen zustimmen. Sollte aber der Verbandstag das Gesamtresultat annehmen, so werden wir tun, was für den Gesamtverband nötig ist.

Kollege Gützmann sprach für den Bezirk Frankfurt: Im Verhältnis zu andern Gebieten sind wir gut weggekommen. Wir sind zwar nicht alle zufrieden, aber im Interesse der Gesamtorganisation werden wir für Annahme stimmen. Wir können im Augenblick die Karten, die uns die Vorschläge bringen, nicht überwinden, aber auf die Dauer können wir sie auch nicht vertragen. Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Wir müssen später aus der jetzigen Schablone heraus und können es uns besonders nicht gefallen lassen, daß uns die Verfürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden unmöglich gemacht wird. Für diesmal müssen wir uns aber abfinden.

Nun kamen die Vertreter für Rheinland-Westfalen an die Reihe. Für den Bezirk Köln sprach Thabor: Bei uns Delegierten herrscht nur eine Meinung: wir sind für strikte Ablehnung. Es sieht das freilich Spiel der rheinisch-westfälischen Unternehmer geradezu prämiieren, wollen wir diesen Vorschlägen zustimmen. Damit könnten wir nicht vor unsere Kollegen treten. Auch dem Vorstand wird es schwer sein, mit seinen Argumenten unsere Kollegen zu überzeugen. Die Unternehmer hätten sehr wohl Zugeständnisse machen können, wenn nur der Wille bei ihnen vorhanden gewesen wäre. Wir sind schon 1910 sehr ungünstig weggekommen und empfehlen dem Verbandstage die Ablehnung der Vorschläge.

Für den Bezirk Dortmund schloß sich Kollege Wendler den Ausführungen Thabors an. Die Lebensverhältnisse sind in Rheinland-Westfalen teurer als in andern Landesteilen. Die Kaufkraft des Geldes ist dort in den letzten Jahren stark gesunken. Die Lebensmittel werden fortwährend verteuert. Dazu bekommen wir oft schlechte Waren. Durch Zustimmung würden wir die Freigabe unserer Unternehmer prämiieren. Das können wir nicht. Wir können zu unsern Kollegen mit Engelszungen reden und würden doch nicht durchdringen. Wir hätten für größere Gebiete eine Verfürzung der Arbeitszeit haben müssen; von der Verfürzung für Dortmund allein haben unsere dortigen Kollegen keinen Vorteil. Sie würden nur dazu beitragen, daß Dortmund von Arbeitskräften noch mehr überlaufen wird als bisher. Dann werden unsere Dortmunder Kollegen auswärts für billigeren Lohn arbeiten müssen. Wir müssen die Ergebnisse ablehnen. Mag der Verbandstag Rheinland-Westfalen ausschließen und es auf einen Kampf ankommen lassen. Ich appelliere an das Solidaritätsgefühl des Verbandstages, uns gegen unsere Unternehmer beizusetzen. Diese Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall eines Teiles der Delegierten aufgenommen.

Kollege Barnsforf erklärte für den Bezirk Hannover, die antwortenden Delegierten seien im Fall der Annahme durch den Verbandstag bereit, auch zu Gange für Annahme der Vorschläge einzutreten. Sie seien aber mit dem Resultat keineswegs zufrieden. An dem schiefsten Ausfall tragen weniger die Unparteiischen als die Gruppe der Vorbesitzer die Schuld. Wir haben besonders für Braunschweig, Hannover und Oldenburg mehr erhofft. Für Braunschweig und Hannover haben wir eine Verfürzung der Arbeitszeit erwartet. Wir sehen aber ein, daß ein Kampf für die Gesamtorganisation keinen Vorteil bringen würde, und wir hoffen, daß unsere Kollegen, wenn uns auch die Vorschläge in keiner Weise befriedigen, zu der Überzeugung kommen, daß sie nicht aus der Reihe tanzen dürfen.

Wir im Bezirk Bremen, so erklärte Rantenau, stehen bei der Lohnverfürzung an dritter Stelle. Wir können die Resultate nicht ablehnen, hielten es aber für gut, wenn sich ein Weg finden ließe, um für Rheinland-Westfalen mehr herauszuholen. Für diese Gebiete müßten wir Ellenbogenfreiheit schaffen. Im übrigen erscheinen uns die Resultate als annehmbar. Eine Anzahl Vereine in unserm Bezirk sind zwar gegen eine zentrale Regelung, aber diese läßt sich wohl nicht umgehen.

Kollege Hugo Rober erklärte: Im Bezirk Hamburg haben die Vorschläge besondere Befriedigung nicht ausgelöst. Einige Orte mit schlechter Konjunktur haben 5-6 bekommen. Da sie durch Kampf auch nicht mehr erreichen hätten, so sind sie damit zufrieden. Altona und Hamburg hätten aber gern eine Verfürzung der Arbeitszeit gehabt. Wir empfehlen dem Verbandstag die Vorschläge zur Annahme. Später werden wir Gelegenheit haben, das Tarifschisma zu geschlagen.

Für Mecklenburg sprach Kollege Höpfer: Die mecklenburgischen Kollegen seien mit dem Ergebnis keineswegs zufrieden, im Interesse des Ganzen seien aber die Delegierten für Annahme der Vorschläge.

Im Namen der Delegierten des Bezirks Dresden empfahl Kollege Friedrich die Vorschläge zur Annahme. Unsere sächsischen Kollegen seien allerdings mit dem Tarifmuster nicht zufrieden, den Lohnverfürzungen haben sie aber zugestimmt. Wenn wir es auf einen Kampf ankommen lassen, geht unsern Kollegen in andern Landesteilen durch Ausfall der Lohnverfürzungen bis zur Verdrängung des Kampfes das verloren, was unsere rheinisch-westfälischen Kollegen noch erringen könnten.

Kollege Wube für den Bezirk Leipzig erklärte ebenfalls, daß seinen Auftraggebern das Tarifmuster nicht gefalle. Sie seien aber trotzdem für Annahme des Ganzen. Nur die Delegierten des Zweigvereins Leipzig hätten sich noch nicht entschieden.

Für Nordbayeren erklärte Kollege Spil: Das Vertragsmuster allein würden wir nicht annehmen. Dem Ganzen werden wir aber zustimmen, allerdings mit schwebendem Herzen. Besonders unsere Nürnberger Kollegen sind sehr unzufrieden. 1910 wünschten wir keine Schiedssprüche mehr. Außerdem müßten unsere Nürnberger Ortsvereine für sich Handlungsfreiheit.

Kollege Hentl: In Südbayeren sah es lange so aus, als ob eine Einigung überhaupt nicht möglich sei. Wir haben uns aber schließlich in Berlin geeinigt. Mit dem Ergebnis sind allerdings viele Kollegen sehr unzufrieden. Da aber in unserm Gebiet zum Teil eine große Arbeitslosigkeit herrscht, so werden wir uns damit abfinden können. Durch Kampf hätten wir in einem Teil der Orte mehr erreichen können, in einzelnen Orten aber vielleicht weniger. Im Interesse des Ganzen stimmen wir den Vorschlägen zu.

Kollege Stolle: Die Delegierten von Württemberg sind bereit, für Annahme der Vorschläge einzutreten, wenn für Stuttgart die dort vereinbarte Verfürzung der Arbeitszeit bestehen bleibt. In den meisten Orten hatten wir uns ja geeinigt. Differenzen hatten wir hauptsächlich wegen des Belohnungswertes, für das man uns nicht die gleichen Löhne zubilligen wollte wie für das Hochbaugewerbe, weil im Betonbaugewerbe die Löhne bereits höher sind. Wir verlangen natürlich für unsere Kollegen im Betonbaugewerbe die gleichen Lohnverfürzungen wie für die andern.

Für die Delegierten des Bezirks Karlsruhe sprach Forster: Mit dem Lohn stehen wir in den vorberichten Reihen. Doch haben wir das nicht den Unparteiischen zu verdanken; denn in den meisten pfälzischen Orten hatten wir uns geeinigt. Unverständlich ist uns, warum es für Heidelberg nur 8-9 geben soll. Unsere Karlsruher Kollegen sind nicht ganz zufrieden, weil die Arbeitszeit erst 1916 verfürzt werden soll. Wir hoffen, daß wir hier noch etwas anderes mit den Unternehmern vereinbaren können. Wenn wir auch mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, so werden wir dem Ganzen doch zustimmen.

Zum Schluß erklärte Kollege Leuterich für die Delegierten des Bezirks Straßburg die Zustimmung zu dem Ergebnis. Unsere Kollegen haben das Resultat bereits angenommen. Für unsere rheinisch-westfälischen Kollegen ist das Ergebnis freilich sehr unangenehm. Nehmen wir den Kampf auf, so müßte sowohl die Mehrheit der Unternehmer wie die Mehrheit unserer Kollegen große Opfer bringen und für Rheinland-Westfalen die Kapitalisten aus dem Feuer zu holen suchen. Wir sollten die Vorschläge annehmen unter der Voraussetzung, daß 1916 nur ein Tarif abgeschloffen wird, wenn vorher für Rheinland-Westfalen ein annehmbares Resultat mit einheitlichen Löhnen erreicht worden ist. Wenn es notwendig ist, können wir 1916 die Generalabrechnung mit den Unternehmern halten. (Der Redner unterbreitet dem Verbandstag eine Resolution im Sinne seiner Ausführungen.)

Damit waren die Erklärungen, die im Namen der Bezirke abgegeben wurden, beendet und es erhielt die eingetragene Redner noch der Weisung der Eintragung des Wort. Rober-Breslau erklärte, die Breslauer Kollegen seien mit der Lohnverfürzung von 5-6 zufrieden, nicht aber mit der Ablehnung der Verfürzung der Arbeitszeit. Unsere Kollegen nehmen irrtümlich an, daß der Vorstand an der Verfürzung der Verhandlungen schuld ist und haben ihren Groll auf die örtlichen Verwaltungen ab. Wir müssen die Vorschläge annehmen, ich hoffe aber, daß sich für die rheinisch-westfälischen Kollegen noch etwas herauszuholen läßt. Disziplin muß sein; wir wollen aber keinen Kadavergehörigkeit. — Gleich-Wambert ist der Meinung, die Unternehmer hätten unsere Kollegen schon durch die Zurückhaltung der Arbeit ausgeheert. Damit hätten sie die größte Unzufriedenheit hervorgerufen. Der Vorstand sollte allen Kollegen, die seit dem 19. Mai arbeitlos geworden sind, Streikunterstützung zahlen. Für ihn sei das Vertragsmuster mit der Mitigationsklausel unannehmbar. — Gleich-Wambert erklärte ebenfalls, die Mecklenburger Kollegen seien mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Der Verbandstag möge das Vertragsmuster und die Vorschläge für Rheinland-Westfalen ablehnen. Im gleichen Sinne sprach Walzer-Eberfeld. Man habe an die gesunde Vernunft, das gute Herz und das

soziale Empfinden der rheinisch-westfälischen Unternehmer appelliert; aber alles sei vergeblich gewesen.

Hierauf sprach Kollege Silberstein. Auch er hat am Vertragsmuster mangelnde Aussehen. Es befriedigt uns keineswegs. Auch die Lohnzulagen befriedigen nicht. Besonders aufreißend wirkt die Ungleichheit der Lohnverfürzungen in den verschiedenen Gebieten. Eine einheitliche oder nach Leistungsstufen abgestufte Lohnverfürzung hätte nicht so aufreißend gewirkt. Wir dürfen aber nicht alle Schuld auf die Unparteiischen häufen; sie haben sich viel Mühe gegeben. Auch sie sind ein Produkt ihrer Verhältnisse. Können wir nun das Resultat ablehnen? Das können wir nicht; denn wir würden dadurch mehr gefährden als bei Annahme. Zunächst würden unsere Kollegen am 1. Mai die Lohnverfürzung nicht bekommen, und in sehr vielen Orten würden wir auch durch einen langen Kampf nicht mehr erreichen. Vielleicht würde man uns nachher, ebenso wie nach 1907 in Berlin, schwere Vorwürfe machen, weil wir nicht mit allen Mitteln die Vorschläge zur Durchführung gebracht haben; denn wir können unsere Kollegen doch nicht garantieren, daß wir durch einen Kampf allgemein mehr herauszuholen können. Die Annahme, als könnten wir Rheinland-Westfalen aus dem Ganzen ausschließen und für dieses Gebiet weiter verhandeln oder dort kämpfen, halte ich für unmöglich. Das kann der Bund nicht zugeben. Der Goll gegen die Arbeiterorganisationen wird die Unternehmer zum Zusammenhalt treiben. Nach dem die Unparteiischen am Dienstag ihre Vorschläge noch berichtigt und Rheinland-Westfalen noch eine Verbesserung zugesprochen haben, sollten wir die Vorschläge annehmen.

Nach Silberstein sprach noch mehrere Kollegen, darunter Leichter-Hannover, der hervorhob, daß die Ergebnisse für Hannover nicht besser seien als für Rheinland-Westfalen. Dann sprach Kollege Winnig. Der Verbandstag hätte seinen Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit zu und geneigte ihm eine wesentliche Verlängerung der Redezeit. Wir werden die Ausführungen Winnig in der nächsten Nummer ausführlich wiedergeben. Um 7 Uhr setzte der Verbandstag die Debatte aus. Am Donnerstag morgen beschloß er, zunächst über das Statut weiter zu diskutieren und erst am Nachmittag vor der Abstimmung nochmals auf die Lohnbewegung zurückzukommen. Am Nachmittag sprachen dann noch eine ganze Reihe von Rednern. Kollege Wehrend erinnerte daran, daß die Disziplin im Verbandsrat niemals nötiger sei als jetzt. Wir sollten die Organisation stärken, damit wir 1916 das hollen können was wir brauchen. Scherer-Coblenz kritisierte nochmals scharf das Verhalten der rheinisch-westfälischen Unternehmer, besonders der Unternehmer im Bonner Bezirk. Er glaubt, daß seine Mitglieder mehr hätten hollen können, wenn ihnen ein Vorgehen am 1. April nicht unmöglich gemacht worden wäre. Wir legen den Schiedsspruch aus, werden aber für seine Durchführung sorgen, wenn der Verbandstag die Vorschläge annimmt.

Kollege Schroth-Saarbrücken erklärte, ihm hätten die zentralen Verhandlungen nicht gefallen. Das Saargebiet ist dadurch zu Rheinland-Westfalen gekommen. Den Unparteiischen ist es noch niemals so leicht gewesen, einen besseren Schiedsspruch zu fällen als diesmal. Ich habe kein Vertrauen mehr zu ihnen. Das sieht die Großstadt Saarbrücken mit 4-5 abfinden soll, beweist, daß die den Verhandlungen ganz schematisch verfahren worden ist. Ich kann bezeugen, daß es der Mehrheit des Verbandstages nicht leicht ist, das Gesamtresultat abzuschließen. Aber für das Saargebiet ist das Ergebnis so ungenügend, daß ich nicht zustimmen kann. — Kollege Ziegler-Nürnberg tabelte das Verhalten des Aktionsausschusses, der mit seiner Zäsur der Verdränger der Unternehmern in die Hände gearbeitet habe. (Lebhafter Widerspruch.) In seinem Zweigverein drohe man mit Beitragsverweigerung, Austritt und Gründung von Gegenorganisationen. Er meint, man sollte für die Zukunft die zentralen Verhandlungen vermeiden. Das Vertragsmuster müßte er ablehnen, schon wegen der Bestimmung über die Alfordarbeit. Er und seine Nürnberger Kollegen seien auch gegen die andern Vorschläge. — Zum Schluß vertrat Kollege Kreis-Wien nochmals recht eindringlich die Wünsche der Delegierten Rheinland-Westfalens. Dort hätten die Großindustriellen die Hände im Spiel. Die rheinisch-westfälischen Delegierten könnten dem Ergebnis selbst dann nicht zustimmen, wenn sie den günstigen Ausgang der Bewegung im übrigen Lande anerkennen müßten. Stimme der Verbandstag trotzdem zu, so müßte der Verband bis 1916 so geküßigt werden, daß wir dann mit den rheinisch-westfälischen Unternehmern gründlich abrechnen können. (Beifall.)

Damit war die Zeit zur Abstimmung gekommen. Horvath führte Kollege Rappow in seinem Geschäft noch aus, die Listen, die dem Verbandstage vorliegen, seien noch sehr fehlerhaft, es dürfte aber bei der von uns festgestellten Durchschnittslohnverfürzung bleiben. Wollten wir den Vertrag an den in der Diskussion aufgeworfenen Prinzipienfragen beschließen lassen, so könne man gleich besondere Maßnahmen beschließen und sich auf einen Kampf bis zur Niederzwingung des Gegners einrichten. Die Angriffe Zieglers auf den Aktionsausschuß müßte er auf schärfste zurück-

weisen. (Weiss.) Wenn Sieglar glaube, die Kommission habe sich von den Unternehmern einsehen lassen, so zeige er damit, daß er kein Verständnis für die Lage habe. (Sehr richtig.) Sollten wir denn während der größten Spannung im Ballanstonoff über den Abschluß der Verträge verhandeln? Man hätte uns ausgelacht, wenn wir damals mit unsern Lohnforderungen gekommen wären. (Wiederholter Beifall.) Wir werden sicher noch einmal zu einer großen Abrechnung mit dem Arbeitsgebetand kommen; aber in diesem Jahre ist dazu für uns die Situation nicht günstig. Ich glaube nicht, daß das Verhalten der rheinisch-westfälischen Unternehmer auf einer Vereinbarung des Bundes beruht. Die Unternehmer im Osten mußten höhere Löhne bewilligen, sie würden sonst bei der zu erwartenden guten Konjunktur keine Leute bekommen. In Rheinland-Westfalen ist dagegen die Zuanänderung immer sehr groß. Darauf ist wohl das Verhalten der dortigen Unternehmer mit zurückzuführen. Der Vertrag ließe sich nicht früher fertigstellen und es war auch zur Fertigstellung jetzt die beste Zeit. Im ganzen haben auch die rheinisch-westfälischen Kollegen in diesem Jahre nicht weniger Lohnsteigerung bekommen als 1910, weil sie diesmal 2 1/2 sofort bekommen, während es 1910 nur 1 1/2 war. Stimmen wir also den Vorschlägen als Ganzes zu. Wir haben dann immer noch die Verhandlungen für das Berggewerbe zu führen, die mit dieser Bewegung im Zusammenhang stehen. Ich erwarte, daß die Delegierten, auch die, die hier gegen Annahme der Vorschläge stimmen, zu Hause energisch für ihre Durchführung eintreten. Auch von allen andern Kollegen erwarten wir stilles Disziplin. Wir wollen hier aber auch ausdrücken, daß der Vorstand für solche Streiks kein Geld ausgeben darf. (Starker Beifall.) Darauf folgte die Abstimmung, deren Resultat wir bereits an anderer Stelle mitgeteilt haben.

Die Aktiengesellschaft.

II.

Vorteile für die kapitalistische Unternehmung. Große und kleine Aktionäre.

Die Aktiengesellschaften haben alle Gemüths der Staatsgewalt überwinden und alle Vorurteile der Besessenen besiegt. Sie müssen deswegen notwendig verknüpft gewesen sein mit den Entwicklungstendenzen des modernen Kapitalismus. Da der moderne Kapitalismus wäre zu seiner mächtigsten Entfaltung nicht gelangt, wenn nicht die Aktiengesellschaften die Voraussetzungen für die Ausweitung der Kapitalkräfte geschaffen hätte. Die private Unternehmung, die immer mehr erkannte, daß sie nur auf höchster Stufenleiter alle Konkurrenz schlagen könne, konnte mit dem eigenen Kapital die Bedürfnisse der Unternehmung nicht befriedigen. Immer neue Anforderungen stellte die Technik, immer größer wurden die Massen der Arbeiter, die in einem Betriebe vereinigt sein mußten, um Arbeitsleistung und Arbeitsvereinigung zu immer größerer Wirkung zu bringen. Immer wichtiger wurden dauernde Kapitalanlagen in Fabriken, Maschinen und Werkzeugen, Patentenerwerb und Musterlegen. Fremde Kapitalien mußten herangezogen werden, die durch langfristige und unkontrollierbare Darlehen nur selten oder doch nur ungenügend beschafft werden konnten.

Zu den Darlehen mußte die Sicherheit kommen, leicht die Kapitalmenge erweitern zu können, die Anpassung des Kapitalbedarfs der Unternehmung durfte nicht von Zufälligkeiten oder von dem guten Willen der Geldleiher abhängig bleiben. Man mußte auch die Unternehmung, in der gewaltige Mengen Geldes festgelegt wurden, unabhängig machen von einem persönlichen Unternehmer, dessen Tod Erbteilungen, zur Geschäftsführung ungeeignete Erben und damit den Untergang oder zum mindesten sehr schwere Verluste, langwierige Betriebsstörungen, peinliche Prozeßverfahren zur Folge haben konnten. Es wurde zum Bedürfnis der kapitalistischen Unternehmung, sie erfors zu höchster Kreditfähigkeit und andererseits zu völliger Unpersönlichkeit, d. h. zur völligen Unabhängigkeit von dem persönlichen Unternehmer, zu führen. Marx sagt von dem Kreditwesen, das bei der Entwicklung der kapitalistischen Unternehmung eine entscheidende Rolle spielt: es wird nicht nur selbst zu einer neuen gewaltigen Waffe im Konkurrenzkampf, durch unkontrollierbare Fäden zieht es die über die Oberfläche der Gesellschaft in größeren oder kleineren Massen zerstreuten Geldmittel in die Hände individueller oder sozialistischer Kapitalisten. Es ist die spezifische Maschine zur Konzentration der Kapitalien.

Der individuelle Kapitalist wird hauptsächlich geradestrich die Aktiengesellschaft zum Herrscher großer Kapitalien. So sicherte sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Rockefeller die Herrschaft über den Standard Oil Trust, dessen Kapital die Herrschaft über 250 000 000 Dollar betrug, indem er Aktien im Werte von 42 000 000 Dollar erwarb und dadurch die Mehrheit der Stimmen und damit die Macht über den

ganzen Trust erwarb. Tatsächlich genügt sehr häufig der Besitz eines geringeren Teiles der Aktien, wenn man sich die Herrschaft über die Aktiengesellschaft sichern will. Wo nicht eine einzelne Person, vermag sich eine geringe Anzahl von Personen die Herrschaft zu schaffen durch Besitzergreifung der Hälfte der Aktien.

Die Aktiengesellschaft schafft die Möglichkeit leichter Kapitalvermehrung, so durch Ausgabe neuer Aktien, oder von Obligationen, Schuldverschreibungen. Der Kredit der Aktiengesellschaft wird gesichert durch die offenen Vermögensgegenstände, durch die engen Beziehungen der Banken mit den Aktiengesellschaften, durch die Möglichkeit der leichtesten Angliederung anderer Unternehmungen. Die Fusionierung von Aktiengesellschaften ist erheblich leichter als die Vereinigung von privaten Unternehmungen. Die Durchsichtigkeit der Geschäftsabrechnung und des Vermögensinhalts ist bei der Aktiengesellschaft eine zwar nicht vollkommene, aber doch erheblich größere als die oft undurchsichtige Geschäftsabrechnung der privaten Unternehmung. Bei der privaten Unternehmung ist vieles verfallt, manches gar nicht klarzustellen, weil dem das Interesse der einzelnen Unternehmungen gegenübersteht. Die private Unternehmung ist auf das engste verknüpft mit der Person des Unternehmers, der zu ihrer Leitung vielleicht gar keine oder nur geringe, oder sich mit der Zeit minderberechtigten Befähigung besitzt.

Die Aktiengesellschaft vermag sich ihre leitenden Personen nach den Fähigkeiten auszuwählen; sie, wenn die Fähigkeiten den Erwartungen nicht entsprechen, abzuweisen und gegen höher befähigte, kräftiger wirkende und stärker interessierte Personen auszutauschen. Auf die Aktiengesellschaften und ihre Leitung, wie auch ihre Geschäftsführung im einzelnen, üben die Banken, die sie aus privaten Unternehmungen umgewandelt haben, einen starken Einfluß aus. Die Persönlichkeit des privaten Unternehmers mit all seinen Unzulänglichkeiten und Menschlichkeiten, mit seinen Nachlässigkeiten oder mangelnden Anpassungsfähigkeiten tritt vollständig in den Hintergrund. Der leitende Mann der Aktiengesellschaft ist ein Angestellter. Sein persönliches Wollen, seine Vorlieben, seine Eigenarten müssen sich dem Zwecke des Unternehmens unterordnen, zu dessen Leitung er angestellt ist. Der private Unternehmer sucht häufig seine Persönlichkeit dem Unternehmen aufzubringen. In der Aktiengesellschaft formt und paßt sich der kapitalistische Zweck der Unternehmung seinen Leitern an. Sie werden unpersönlich, sie werden nur Geschäftsführer im engsten Profitsinne, sie werden nur die höchste Profitwirkung zu erzielen, alles übrige ist ihnen vom Uebel. Ihre ganze Persönlichkeit wird der kapitalistischen Unternehmung untergeordnet, die nun zum Selbstzweck geworden ist.

Gieraus ergibt sich klar, daß die kapitalistische Unternehmung von allen Schäden der Persönlichkeit, aber auch von aller Menschlichkeit befreit wird, um die höchsten kapitalistischen Wirkungen der Unternehmung, ihre größtmöglichen Leistungen erzielen zu können. Jede Rücksichtlosigkeit soll überwinden, jeder technische Fortschritt ausgenutzt werden. Nach besserer Organisation wird gestrebt, höchste Sparsamkeit sucht man zu erzielen. Freilich wird bis zu einem gewissen Grade die Aktiengesellschaft zu einem kapitalistischen Selbstzweck, und ihr Interesse kommt oft in Gegensatz zu dem der einzelnen Kapitalisten, der Aktionäre, die die juristischen Eigentümer des Unternehmens sind. Das versteht man bloß, wenn man sich klar machen kann, wer die Aktiengesellschaften bildet, wer die Aktionäre sind, welche Interessen sie mit der Aktiengesellschaft verknüpfen.

Es gibt keine Statistik der Aktionäre. Wohl kennt man aber die Namen und vielfach auch die Stellung und die kapitalistischen Beziehungen der Aufsichtsräte. Es gibt da ganz merkwürdige Zusammenhänge, die durch die Personen festgelegt werden. Die Mitglieder der Aufsichtsräte werden in den Generalversammlungen gewählt; sie bilden den Ausdruck der größten Kapitalmacht innerhalb der Aktiengesellschaft, wenn auch oft nur die Vertretung einer kleinen Minderheit der Aktionäre. Sie sind in sehr starkem Maße Vertreter der großen Banken, die aus Kreditgebern der privaten Unternehmungen Umwandlung oder Gründer von Aktiengesellschaften geworden sind und die diese Aktien zum Teil besitzen, zum Teil in die Vermögensüberführung, die sie als Depositionsbanken verwalten. Wir sehen aus der Statistik der Aufsichtsräte die Konzentration des Aktienbesitzes in wenigen Bankgruppen. Die starke kaufmännische Konzentration tritt da in Erscheinung.

In den Aufsichtsräten sitzen vielfach auch die Vorbesitzer der Unternehmungen oder deren Berater. Unternehmung in die Aktiengesellschaft in der Regel ganz oder zum Teil mit Aktien bezahlt, sie gehören also wenigstens in der ersten Zeit nach der Gründung der Aktiengesellschaft zu den Großaktionären. Sie sind sehr häufig bemüht, die Aktien nach und nach abzugeben, be-

sonders dann, wenn es ihnen gelungen ist, die Unternehmung bei der Überführung in die Aktienform zu überwerten.

Neben diesen Beherrschern der Aktiengesellschaften gibt es noch Aktionäre, die mehrere Aktien besitzen, die sie selten zur Kapitalanlage, meist als Spekulationsobjekt erworben haben. Ihnen fehlt jeder Zusammenhang mit dem Unternehmer, sie suchen gar keine Verbindung mit ihm. Sie haben die Aktien gekauft auf Grund guter, von der Aktiengesellschaft selbst direkt oder indirekt beeinflusster, oft sehr teuer bezahlter Zeitungsempfehlungen, oft auch auf Grund von günstigen Geschäftsergebnissen, oder von sehr guter oder von sehr schlechter Kursentwicklung, die den Spekulanten glauben läßt, daß bei guter Kursentwicklung die Papiere immer weiter steigen werden, oder daß bei sehr schlechter Kursentwicklung eine Unterwertung des Unternehmens eingetreten ist, so daß ein baldiges rasches Hinaufreißen der Kurse wieder zu gewärtigen ist. Diese spekulierenden Aktionäre entziehen sich ihres Aktienbesitzes sofort, wenn sie eine ungünstige Kursentwicklung befürchten, oder auch dann, wenn ein anderes Unternehmen ihnen einen höheren Kursgewinn in Aussicht stellt. Sie sind ausschließlich interessiert an Kursdifferenzen. Es ist für sie durchaus gleichgültig, ob das Unternehmen künstlichen Guano oder bunte Rattune, Porzellan, Kabel oder Dieselmotore fabriziert, ein Warenhaus oder eine Zement- und Baugesellschaft repräsentiert oder eine Schiffahrtsgesellschaft im Gange hält. Der Spekulant versteht genau ebensowenig von der Guanoherstellung wie von der transatlantischen Schiffahrt. Er denkt gar nicht daran, auf das Unternehmen Einfluß auszuüben, er erscheint nicht auf den Generalversammlungen, er will nur den Gewinn oder die Entlohnung von der Aktie, wenn sie keine Wertsteigerung in Aussicht stellt. Die Regelung arbeitslosen Einkommens ist seine ausschließliche Absicht. Das soll durch die Spekulation auf der Börse, von der wir später noch reden werden, erreicht werden.

Weitere Gruppen von Aktionären, Rentiers, Offiziere, Lehrer, Professoren, Aristokraten, Großgrundbesitzer, wollen weder geschäftlich auf die Geschäftsführung wirken noch vermögen sie es. Sie ziehen aber der sicheren und bescheidenen Verzinsung von Hypothekenverträgen oder von staatslichen und städtischen Schuldverschreibungen die mit dem Risiko der Unternehmung verknüpfte große Gewinnansicht der Aktie vor. Sie können sie nicht abwenden, sie hoffen aber eine höhere Verzinsung zu erzielen, streben gar nicht, das Geschäftsvermögen der Gesellschaft zu kontrollieren oder gar im Aufsichtsrat vertreten zu sein; sie erscheinen auch nicht in der Generalversammlung. Vielfach haben sie gar keine Ahnung von den Rechten, die der Aktienbesitz der Aktiengesellschaft gegenüber schafft.

So sehen wir auf der einen Seite die großen Banken, die früheren Geldgeber des privaten Unternehmens und die Gründer der Aktiengesellschaft, neben ihnen vielfach noch die Vorbesitzer der Aktiengesellschaft als die Beherrschern der Generalversammlung, die überaus häufig aus ganz wenigen Personen besteht und ihre Beschlüsse einstimmig faßt. Auf der anderen Seite stehen die Spekulanten und die Rentiers, die von dem ganzen Wesen der Aktiengesellschaft, von dem Zweck der Unternehmung nichts verstehen, die in der Regel von der Generalversammlung keine Notiz nehmen und — abgesehen von aufgeregten Zeiten — der Generalversammlung fernbleiben.

Aus dem Baugewerbe.

Grundstücksgeschäfte der Herrensverwaltung. — Das Eingreifen des Reichstages. — Millionenprovisionen. — Vielfache Vorbeugungsmaßnahmen. — Zementpatriotismus. — Unterstützung des Auslandes auf Kosten der heimischen Produktion. — Wohnungsgelber. — Verluste der Bodengesellschaft Berlin-Brand. — Neue Insultungen. — Millionenunwürdigkeiten auf dem Frankfurter Grundstücksmarkt. — Bericht der Union Baugesellschaft in Berlin. — Aufkauf der Aktien-Gesellschaft Habermann & Gunders, Baugesellschaft in Mei.

Einmal hat der Reichstag der Herrensverwaltung einen Strich durch die Rechnung gemacht, er zwang sie, von Grundstückskaufen abzuhängen, deren Ungeuerlichkeit bereits Anfang des Jahres an dieser Stelle charakterisiert worden ist. Ungefähr drei Millionen Mark sollte Herr v. Winterfeld, der Direktor der Handels-Gesellschaft für Grundbesitz, bei dem vom Reichstag verhinderten Austausch von Grundstücken verdienen. Das Geschäft hätte der Fiskus sehr bequem ohne die millionenverschlingende Vermittlerfähigkeit befohren können. Doch die erfreuliche Energie, die der Reichstag in diesem Falle bezeugte, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die entfalteten Geplagenheiten des Fiskus bei dem Kauf oder Verkauf von Grundstücken keine Ausnahmeerscheinungen darstellen. Nicht immer handelt es sich um Millionenobjekte und Millionenprovisionen, aber auch Zwischengewinne von Hunderttausenden ergeben, wenn sie sich häufen, sehr respektable Summen. Es ist endlich an der

Zeit, der fiskalischen Hilfslosigkeit im Grundstückshandel ein Ende zu bereiten; denn sie bedeutet eine arge Vergeudung öffentlicher Mittel. Zumeist spielen sich die Dinge in aller Stille ab. In die Öffentlichkeit gelangen gewöhnlich nur die wenigsten Fälle. Die Geschäftskreise, die über die Dinge orientiert sind, halten in der Regel „dicht“. — Auf Zufallskorrekturen dürfen die Verwaltungen es aber nicht ankommen lassen; denn alljährlich handelt es sich um Geschäfte von vielen Millionen. Es ist also erforderlich, für eine sach- und sachgemäße Erlebigung der An- und Verkäufe von Grundstücken durch die fiskalischen Verwaltungen zu sorgen.

Bei der Besprechung der von Preußen geplanten Errichtung öffentlicher Tagämter wiesen wir darauf hin, daß es zweckmäßig sei, diese Stellen auch als Berater der staatlichen Verwaltungen bei Grundstücksgeheimnissen hinzuziehen. Dadurch könnte eine gewisse Sicherheit gegen die Ueberschätzung und Ausweitung des Fiskus geschaffen werden. Abgesehen von dem allgemein öffentlichen Interesse, das dabei obwaltet, muß für die Bauarbeiter-schaft eine Regelung auch darum erwünscht sein, weil Verteuerung von öffentlichen Bauten als die Folge der gesteigerten Arbeitslöhne hingestellt wird.

Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln das Kapital die einheimische Produktion oft genug zugunsten des Auslandes verläßt, beleuchtete jüngst nach den Debatten über die Politik des Währungskaipitals der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Weill. Das sächsische Zement Syndikat hat, wie er ausführte, für Eisenportlandement als Einheitspreis pro 10 000 kg. frachtfrei einschlägig Säck 4. 880 festgelegt. Das Porlandementwerk in Rombach, das dem Syndikat angehört, ein Wert, das vorzugsweise für die Eisenwerke des 15. und 16. Armeekorps in Frage kommt, verkauft seinen Zement nach Frankreich zum Preise von 4. 190 ohne Säck oder von 4. 280 mit Säck, anstatt 4. 880, die in Deutschland verlangt werden. Trotzdem also noch 4. 60 Zoll hingekommen, ist der Preis für den Absatz ins Ausland etwa um 100 pro Wagon billiger als für den Verkauf im Inlande. Das geht so weit, daß, wenn der deutsche Unternehmer dem Zement von dem deutschen Wert auf dem Umwege durch Frankreich bezieht, er ihn weit billiger erhält, als wenn er ihn direkt innerhalb Deutschlands zu den Syndikatspreisen kauft. Ein Wagon Eisenportlandement kostet, nach einer von Weill vorgetragenen Berechnung, frei Werk als Rombach nach Pagny, der französischen Grenzstation, 4. 190; dazu kommen 4. 60 Säck, die Fracht von Rombach nach Pagny 4. 17, 4. 60 Zoll, die Fracht wieder zurück von Pagny nach Weill 4. 13, insgesamt 4. 340. Davon geht ab die Rückvergütung für die wieder eingeführten Säck mit 4. 19, so daß der Preis insgesamt 4. 328 beträgt. Trotz des Umweges über Frankreich, trotz der Frachtaufgaben und trotz des Zolls bezahlt also der deutsche Unternehmer 4. 52 pro Wagon weniger, als wenn er diesen Wagon direkt in Deutschland von dem deutschen Werk bezieht.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Mehrgewinne wird auch zur Beseitigung der Konkurrenz durch Gelbabschindungen verwendet. Da nun diese Konkurrenzwerke zu einem großen Teil im Ausland liegen, gehen in der Tat die Millionen des Kapitals, das auch aus einer Ausnützung des Militärstaats hervorgeht, in das Ausland und werden zum Ankauf oder zur Abfindung der Konkurrenzwerke verwendet. So sind zum Beispiel in Frankreich die französischen Zementwerke in Pagny, in Gomboulin, in Dongroy und manche andere vom Zement Syndikat angekauft und abgesunden worden. Einem Werke in Mayville sind bereits ansehnliche Abfindungssummen angeboten worden. In Belgien sind gleichfalls zahlreiche Zementwerke vom Syndikat abgesunden worden. Andere Syndikate versuchen in ähnlicher Weise. Vor mehreren Jahren konnte die sozialdemokratische Presse feststellen, daß zwischen dem ober-schlesischen Zement Syndikat und den österreichischen Zementfabriken ein Abkommen getroffen worden, nach dem den Österreichern für jedes Maß das von ihnen geforderte Zement eine Entschädigung von 10 % gezahlt wurde, wogegen sich die Österreichern verpflichteten, dem deutschen Markt fernzubleiben. Es zwischen dem ober-schlesischen Syndikat und seinen Außen-seitern keine Einigung erzielt werden konnte, kam der Vertrag mit den Österreichern zur Auflösung. Inzwischen ist auch das ober-schlesische Zement Syndikat zu einer Beilegung seiner Differenzen mit den Außen-seitern gelangt, wahrscheinlich wird nun auch die österreichische Zementindustrie wieder Abfindungs-gelder aus Deutschland beziehen.

Um die Aufnahmefähigkeit von der so betriebenen Produktions-vermehrung abzumildern, wird über die Ausgaben für sozial-politische Zwecke und über die Arbeitslöhne geachtet. Neulich ist die schon oft erwähnte Methode der Zerrain Spekulation, die Folgen schlimmer Spekulationsfinden auf dem Zerrain und Baumaark abzugewinnen und sie als Wirkungen der Wert-zuwachse hinstellen. Vor kurzem veröffentlichte die Wohnungsgesellschaft Berlin Nord ihre Bilanz für 1912, die mit einem Verlust von 2,65 Millionen Mark ab-schloß. In den Jahren 1909 und 1910 waren noch Klein-gewinne von 4. 893 192 und 4. 713 887 erzielt worden. „Es

hat sich erwiesen“, bemerkt der Geschäftsbericht zur Begrün-dung des Verlustes, „daß die 1911 vorgenommenen Schätzungen den inzwischen weiter verschärfen kritischen Zeiten in einer Anzahl von Fällen nicht standhalten konnten und uns bei einigen Fallisimenten von Hypothekenschulden Verluste trafen, die über das angenommene Maß hinausgingen. Hinzukommt, daß ein Teil der in unserer Mietsbraucherverwaltung befindlichen Grundstücke im vergangenen Jahre noch erhebliche Zuschüsse erforderte, die aber, wie wir annehmen können, sich im laufenden Jahre verringern werden.“ Um den für das nächste Jahr noch zu erwartenden Verlusten begegnen zu können, sind große Rückstellungen vorgenommen worden. Daß die Ergebnisse der Zwangsversteigerungen erheblich hinter den Beilegungssummen zurückblieben, bestätigt von neuem, daß die Zagen planmäßig in die Höhe getrieben wurden und daß die Hypothekendarlehen diesen aus spekulativen Gründen betriebenen Ueberwertungen vielfach ihre Unter-stützung liehen. „Wenn auch“, schreibt die Gesellschaft zum Schluß ihres Berichts, „Meyers für eine halbe Beilegung des Grundstücksmarktes noch nicht recht zu bemerken ist, so ist doch immerhin infolge des starken Nachlassens der Bautätigkeit die Anzahl der in Groß-Berlin leerstehenden Wohnungen in der letzten Zeit erheblich geringer geworden. Sollte diese Entwicklung sich weiter festsetzen, so würde dies naturgemäß von Bedeutung für die Besserung des Grund-stücksgeheimnisses werden.“

Durch neue Inzosenzen hat in den letzten Wochen der Berliner Baumaark erneut Erschütterungen erfahren. Auch die feilsche Lage der Ziegelindustrie in der Mark Brandenburg verschärfte sich. Wiesbaden sind in den wöchentlichen Zeit der Mark Brandenburg Ziegeln abgebrochen worden. — Millionen-schwierigkeiten sind auf dem Frankfurter Grundstücksmarkt zu verzeichnen. Die Immobilienfirmen Max Bauer und Julius Wiesbader gerieten in Zahlungsverlegenheiten, ihre Hypothekenschulden belaufen sich auf 11 Millionen Mark. Die Thüringische Hypothekendarlehen ist daran mit etwa 6 Millionen Mark be-teiligt; die genannten Firmen geben an, daß ihre Käufer einen Wert von insgesamt 16 Millionen Mark repräsentieren. Um weitere Folgen für den Frankfurter Markt nach Mög-lichkeit zu verhindern, ist eine Sanierungskommision einge-richtet worden. Mit der allgemein schiefen Konjunktur auf dem Zerrain- und Baumaark begründet die Union, Bau-gesellschaft, die für 1909 bis 1911 Dividenden von 8, 7 und 5 pzt. verteilte, die Dividendenlosigkeit für 1912. Beirätigt wurde das Ergebnis nach Angabe der Gesell-schaft noch durch die Bauaufsichtungsbehörde des Berliner Magistrats auf den von den Vorjahren Erben erworbenen Zerrains. Dadurch sei der Verkauf der Grundstücke der Uniongesellschaft sehr erschwert worden. „Das Darüber-liegen des Zerraingeheimnisses“, schreibt die Verwaltung, „gab uns Veranlassung, der Gemeinnütze von Bauaufträgen für fremde Rechnung erhöhte Aufnahmefähigkeit zu widmen. Es ist uns gelungen, den Auftrag zum Neubau des Volkshaus-hauses der Neuen Freien Volksbühne zu erhalten. Wegen Uebernahme weiterer Bauaufträge stehen wir in aus-schließlichen Verhandlungen. Es steht zu hoffen, daß mit einer Besserung der politischen Lage und des Geldmarktes auch eine Belebung des Zerraingeheimnisses eintreten wird, zumal sich schon jetzt eine Steigerung der Nachfrage nach mittleren und kleinen Wohnungen bemerkbar macht.“ Zu einer Dividendenverteilung von 10 auf 7 pzt. sah sich die Aktien-Gesellschaft Habermann & Co., Baugesellschaft in Kiel genügt. Nach dem Rech-nungsbericht hatten im Jahre 1912 Umsatz und Ausgabebestand gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung erfahren. Wenn trotzdem das Gewinnergebnis zurückgeblieben ist, so ist dies nach Angabe der Verwaltung vor allem darauf zurückzuführen, daß durch den Streik der englischen Kohlen-arbeiter und die sich daran anschließende beträchtliche Erhöhung der Kohlenpreise wesentliche Mehrausgaben entstanden sind. Ungünstig beeinflusst wurden die Ertragsverhältnisse auch durch den Anstieg des Jahres 1912 die Arbeiten, insbesondere die-jenigen am Kaiser-Wilhelm-Kanal, seit zwei Monate ruhen mußten. Zudem standen die Werke für die Trockenbagger-arbeiten, die durch die neu vereinbarten Aufträge jetzt wieder voll in Tätigkeit getreten sind, den größten Teil des Geschäftsjahres still. In das neue Geschäftsjahr wurden Aufträge in Höhe von 4. 638 325 übernommen; dieser Auftragsbestand übersteigt denjenigen des Vorjahres um rund 4. 622 000. In neuen größeren Aufträgen kommen außer den Mehrleistungen bei früher übernommenen Arbeiten hauptsächlich in Betracht: Umbau der Landungsbrücken für fünf Fahrplanlagen im Kaiser-Wilhelm-Kanal, Erneuerung des Hafenbollwerks in Burgstaaken auf Himmern, größere Baggerarbeiten im Kaiser-Wilhelm-Kanal, Bau einer Straßen-brücke und einer Schleuse in Güsternwalde (Spre), Abruch der alten und Bau einer neuen Brücke über die Soale bei Weisen-feld, Erarbeiten von Jörie Bahn- und Straßenüberführungen für den Bau der Walddorferbahn bei Garmburg. Erarbeiten für die Ufergärtelung in Gollentau. Im März des Bericht-jahres wurde in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet.

Das Taylor-System.

In der unternehmerfreundlichen Presse wurde vor einigen Monaten ein Buch besprochen, das jetzt, nachdem die deutsche Uebersetzung erschienen ist, auch in mehreren sozial-demokratischen Blättern beachtet worden ist. Es heißt: „Die Grundzüge wissenschaftlicher Betriebsführung.“ Der Titel besagt, daß es den Unternehmern neue Wege weisen soll, um den Betrieb profitabler zu gestalten. Es ist also eigent-lich nicht für Arbeiter, sondern für Unternehmer geschrieben. Wenn wir uns trotzdem damit beschäftigen, dann deshalb, weil wir unsere Kollegen zeigen wollen, wie es sein wird, wenn die Arbeiter „wissenschaftlich“ ausgeputzt werden. Der Verfasser, ein amerikanischer Ingenieur Taylor, hat sich das Ziel gesetzt, den Unternehmern zu zeigen, wie sie aus dem Arbeiter noch mehr herauskriegen können als heute. Wenn wir den Inhalt schildern, wird vielleicht mancher Kollege denken: große Neugierden sind es gerade nicht, die Taylor und ausstichl. Immerhin, für die deutschen Unternehmer scheinen es große Neugierden zu sein, so-fort für die Arbeitsverrichtungen. „Const. wäre nämlich die erregte Diskussion über den Inhalt kaum zu verstehen. Wir dürfen sicher sein, daß schon in alternativer Zeit der Versuch gemacht wird, in dem Buche niedergelegten scheinbaren Grundzüge in Deutschland zur Geltung zu bringen.“

Die Lehren des Buches gipfeln ungefähr in folgenden Sätzen: 1. Jede Tätigkeit des Arbeiters, von der einfachsten bis zur qualifiziertesten, vollzieht sich nach bestimmten Regeln und Erfahrungen, die im Laufe von Jahrhunderten oder Jahrtausenden gesammelt worden sind. 2. Die Hand-griffe, die dabei angewandt werden, sind in den ver-schiedenen Orten sehr verschieden. Je nachdem wird auch an vielen Orten mancher Handgriff anders und leichter ge-macht werden können. Man muß also den praktikabelsten be-nutzen. 3. Durch theoretische Ermüdungen und Versuche müssen neue und bessere Methoden ermittelt werden. 4. Es muß die persönliche Veranlagung des Arbeiters für eine bestimmte Tätigkeit erkannt und berücksichtigt werden. 5. Für schwere, geistliche Arbeiten sind kräftige, stumpfsinnige Menschen, für schwierige Arbeiten geistig reg-samer zu nehmen.

An Beispielen wird dann gezeigt, in welcher Weise die Ausnützung der Kraft des Mannes durch die Erfindung des Bauunternehmens Gifford erzielt wurde. Dieser, selbst aus den Reihen der Bauarbeiter hervorgegangen, hatte sich schon lange darüber Gedanken gemacht, wie es möglich sei, die Arbeitsleistung der Maurer zu steigern. Er begann nun über jede einzelne Bewegung des Maurers während der Steinverlegung eine Untersuchung. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß zwölf Bewegungen gemacht würden, die den Arbeiter ermüden, ohne entsprechenden Nutzen zu bringen. Sein Streben war also, diese Bewegungen zu vermeiden. Zu dem Zwecke beschaffte er verschiedene Ziffern, auf denen die Ziffern von einem Hilfsarbeiter so gelegt wurden, daß die Maurer sie leicht und bequem erfassen können, ohne sich zu bücken. Ferner werden die Ziffern von einem Hilfsarbeiter darauf gerichtet, ob sie vollständig sind, damit sie dem Maurer mit der unversehrten Hand nach oben für die nächste Ziffer ge-stellt werden können. Sobald der Ziffern in der Hand liegt, wird er nicht mehr mit Hammer oder Kelle festgeklopft, sondern nur mit der Hand niedergedrückt. Dazu war nötig, den Mörkel sehr sorgfältig und dünnflüssig zu zubereiten. Mit allen diesen Maßnahmen erreichte Gifford, daß der Maurer zur Verlegung eines Ziegels statt der früheren achtzehn nur höchstens noch fünf Bewegungen nötig hatte. Der Erfolg war eine Steigerung der Arbeitsleistung um das Doppelte und mehr. In einem anderen Falle hat man unter einer Anzahl von Arbeitern einen kräftigen Mann ausgesucht und diesen durch die Erfindung des Zago-lohnes sowie dadurch, daß man ihn lehre, jede überflüssige Bewegung zu vermeiden, zu einer gewaltigen Steigerung seiner Leistung gebracht. Während vorher die tägliche Durchschnittsleistung pro Mann 12½ Tonnen verladene Mörtel betrug, erreichte sie nachher 47 Tonnen. Also fast viermal soviel. In einem dritten Falle hatte man „wissen-schaftlich“ festgestellt, daß zum Verladen von verschiedenen Materialien ein und dieselbe Schaufel benutzt wird. Durch lange Versuche hat man ermittelt, daß die Leistung am größten ist, wenn die Ladung der Schaufel 9½ Kilogramm beträgt. Daraus ergab sich dann, daß man, der verschiedenen Schaufeln entsprechend (z. B. ist schwerer als Torf), ver-schiedene Schaufeln haben müsse, um die Arbeitskraft des Arbeiters voll auszunützen.

Raffen wir es bei diesen drei Beispielen ab, werden, da die übrigen von ähnlicher Art sind. Wir sind überzeugt, daß schon diese drei Beispiele unserer Leser ein Rätsel ent-lockt haben. Das Beispiel, das die Maurer angeht, dürfte für Deutschland neu sein. Zweifelsfrei ist es möglich, auf diese Art die Leistung des Maurers zu steigern. Dafür wird man allerdings aber mehr Hilfsarbeiter haben müssen. Das Beispiel von dem Mörtelmann haben wir in Deutsch-land gehabt, lange bevor Taylor daran dachte, sein Buch zu schreiben. 47 Tonnen sind 47 000 Kilogramm oder

940 Zentner. Stellen wir dieser Leistung die eines unserer Steintäger gegenüber, der für das Kellergeschoß oder für das Parterre eines Hauses täglich 9000 Ziegel trägt. Wir nehmen das Durchschnittsgewicht eines Ziegels zu neun Pfund an. Der Steintäger wird also eine Tageslast von 81 000 Pfund oder 810 Zentnern bewältigen. Das sind 130 Zentner weniger; dabei hat aber der Möbelfeidenarbeiter stets guten Fußboden, während der Steintäger über schmerzende Gelenke und schmale Beinen laufen und seine Last dort ablegen muß, wo sie jeweils gebraucht wird. Unsere deutschen Bauunternehmer haben es also verstanden, ohne wissenschaftliche Betriebsführung den Arbeiter vollständig auszunutzen. Am wenigsten Anspruch auf Wissenschaft kann jedoch das dritte Beispiel erheben. Daß zum Verladen verschiedener Materialien verschiedene Schaufeln zweckmäßig sind, diese Erkenntnis haben in Deutschland Arbeiter schon gehabt, als Mr. Taylor vielleicht noch nicht geboren war. Es wird auf unsern Güterbahnhöfen keinen Kostenablaß einfallen, seine Arbeit mit der Schaufel eines Erdbearbeiters zu verrichten. Er weiß, daß er dazu eine größere Schaufel haben muß. Ebenso weiß auch der Erdbearbeiter, daß er mit einer Schaufel, die für Sand- oder Humusboden paßt, in felsigem oder felsigem Boden nichts machen kann. Der holländische Bodendeckungs- und die deutschen Erdbearbeiter wissen, daß ein Schaufelstücken 15 bis 16 Schaufeln Boden braucht, um gefüllt zu sein. Sie wissen, daß sie 120 Schaufeln gut voll nehmen müssen, um einen Kubikmeter Sand aufzuladen, und daß die Schaufeln dazu eine bestimmte Größe haben müssen. Hieraus lassen sich sehr leicht Gesetze ableiten, wenn sie haben, daß ihre Tätigkeit jetzt wissenschaftlich erledigt wird und daß sie seit langem am Born der wissenschaftlichen Erkenntnis tranken, ohne daß sie es wußten. Hoffentlich macht sie die neue Erkenntnis ihres Wertes nicht hochmütig!

Taylor hat in seinem Buche, auch das Werkzeug einer Betrachtung unterzogen. Wir können ihm nur Recht geben, wenn er zu dem Schluß kommt, daß zur Herstellung guter Arbeit auch gutes Werkzeug gehört. Nur ist auch dieser Grundsatz nicht neu. Es ist uns aber aufgefallen, daß Taylor die Individualität des Werkzeuges nicht in Betracht zieht. Jeder Arbeiter wird uns darin zustimmen, in daß es ihm nicht gleich ist, welchen Hammer, welche Axt, welche Schaufel, oder was es irgendwas anderes Werkzeug sein, er in der Hand hat. Mögen die Unterschiede auch so gering sein, daß der Nichtfachmann sie nicht bemerkt, für den Arbeiter, der sich an das Werkzeug gewöhnt hat, der es erst für seine Hand passen durfte, sind sie vorhanden. Allerdings muß hier die wissenschaftliche Erkenntnis Taylors berichtigt werden; denn er betrachtet den Arbeiter selbst nur als Werkzeug oder als Maschine. So verlangt er, der Arbeiter solle alle zum Arbeitsprozeß notwendigen Bewegungen in einer vom Unternehmer vorgezeichneten Form ausführen, ohne Abweichung. Wenn das richtig wäre, müßte Deutschland das leistungsfähigste Land der Welt sein; denn es wird wohl nicht leicht mehr gebildet als bei uns. Wir wollen jedoch den Beispielen Taylors ein solches aus Deutschland hinzufügen, um zu beweisen, was in Wirklichkeit mit solchem Drill erreicht wird. In den neungigsten Jahren des vergangenen Jahrzehntes rutschte in Thüringen infolge Wollensbruchs ein Eisenbahnstamm auf einer ziemlich strecken. Der Schaden mußte recht schnell repariert werden, um die Strecke wieder betriebsfähig zu machen. Bei solchen Schäden ist in Deutschland der erste Gedanke: Feuerlöcher oder Ähnliches. Da man in kurzer Zeit nicht Arbeiter genug haben konnte, ließ man ein Bataillon Eisenbahnsoldaten kommen. Nun wurde die Arbeit in zwei gleiche Lose geteilt, von denen eine an die Eisenbahner, circa 500 Mann, und das andere an einen Bauunternehmer, der 350 Mann einstellte, übertragen wurde. Während bei dem Unternehmer so gearbeitet wurde, wie es nun einmal Brauch ist, konnten es bei den Eisenbahnern die Offiziere und Unteroffiziere nicht unterlassen, meistens nach dem bekannten Rhythmus arbeiten zu lassen. Wer von unseren Kollegen dies einmal gesehen hat, begreift auch die Unmöglichkeit solcher Schinderei. Bei gleicher Leistung pro Mann mußte also das Eisenbahnbataillon bedeutend früher fertig sein als der Unternehmer mit seinen Arbeitern. In Wirklichkeit brauchten die Eisenbahner zwei Tage mehr. Wir sind der Meinung, die Erdbearbeitung des Handarbeiters zu einem Automaten wird die Leistung nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Mit einem weiteren Argument Taylors können wir uns vollständig einverstanden erklären. Er fordert nämlich zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters vom Unternehmer anständige Wohnung, gute Nahrung und kurze Arbeitszeit. Wir möchten dem noch die Forderung nach vollständiger Freiheit außerhalb des Betriebes hinzufügen. Nun führen wir aber allerdings, daß, wenn unsere deutschen Unternehmer von guter Wohnung und guter Nahrung seien, die Taylor für einen Sozialdemokraten halten wird. Dieser Mal ist nämlich den deutschen Unternehmern oft genug umsonst gegeben worden. Wenn aber die Arbeiterbetreiber bei Verhandlungen den Unternehmern denfalls sagten, dann müßten sie sich hinterher gefallen lassen, von

den Arbeitgeberleistungen angepöbelt zu werden. Und wenn es fortschrittlich-freundliche Gelehrte sagten, dann würden sie von den General- und Korporalsekretären der Unternehmer als Katholiksozialisten und Sozialmoralisten hingestellt. Diese moralischen Unternehmensekretäre kennen die Seele ihrer Auftraggeber viel besser als Taylor. Der deutsche Durchschnittsunternehmer kann es einfach nicht mit ansehen, daß sich Arbeiter infolge größerer Leistungsfähigkeit ein höheres Einkommen und damit eine bessere Lebenshaltung verschaffen. Solange die Arbeiter in Deutschland keine starken Gewerkschaften hatten, die ihre Rechte verteidigten, war es bei den deutschen Unternehmern Grund, nur bei großem Arbeitsmangel, also der Not gehorchend, die Löhne aufzubessern. Es ist dies jener niederträchtige, habgierige Zug des menschlichen Charakters, der nur dann am eigenen Gatteln die rechte Freude hat, wenn er rings um sich herum sieht, daß in seinem Unternehmertum recht weit verbreitet ist. Mit diesen Ausführungen wollten wir nicht gesagt haben, daß es unter den deutschen Unternehmern keine Männer gibt, die das Unannehmliche der bisherigen Haltung ihrer Kollegen einschauen. Die Paß dieser Einsichtigen würde ständig, doch verschwinden sie heute noch in der Masse der Proken.

Wer glaubt, daß unsere Charakterisierung unzutreffend sei, den möchten wir auf die heftigen Verhandlungen für das Baugewerbe hinweisen. Da offenbarte sich so recht, wie wenig Einsicht in ganzen Begreifen unsern deutschen Vaterlandes das Bauunternehmertum in die Lage der Arbeiter hat. Und wenn man eine derartige Haltung schon bei Unternehmern beobachtet, die tagtäglich in persönliche Berührung mit den Arbeitern kommen, was soll man dann erwarten von den Herrschern in der Montanindustrie, für die der Arbeiter nur eine Null ist. Diese Großunternehmer behandeln ja ihre Betriebsdirektoren und Ingenieure wie Geleuten. Und die sollen sich anständige Arbeiterbehandlung angewöhnen? Nein, Mr. Taylor! Sie werden in Deutschland kein Glück haben! — Als weiteren Beweis für die Nichtigkeit unserer Charakterisierung führen wir die Tatsache an, daß Taylors Werk in den Kreisen unserer Unternehmer großes Aufsehen erregte. Dabei sind die Rückschlüsse, die er hinsichtlich der beschäftigten Arbeiter gibt, nur Selbstverständlichkeiten. Dieses Aufsehen entfällt die Gedankenarbeit und ökonomische Unwissenheit der Unternehmer in Arbeiterfragen sehr deutlich. Was sie von seiner Maschine verlangen, erwarten sie von dem lebenden Menschen. Sie alle wissen: wenn eine Dampfmaschine mehr leisten soll, muß man ihr mehr Brennstoffe und Wasser zuführen. Den Arbeiter wollen sie in ungeklärter Weise behandeln. Seine Arbeitsleistung wird fortwährend gemindert; den Lohn würde man gern herabsetzen, wenn man wüßte, daß sich die Arbeiter nicht wehren. Wenn wir also eingangs schreiben, daß die schlechten Grundzüge Taylors bei uns recht bald zur Anwendung kommen werden, so erkennen wir das nicht von den guten Grundzügen, weil diese dem Charakter unserer Unternehmer nicht entsprechen. Die Anwendung der schlechten Grundzüge werden sich jedoch die Arbeiter nicht ohne Widerstand gefallen lassen. Darum bedeutet die „wissenschaftliche Betriebsführung“ die Aussicht auf neue Kämpfe.

Die Arbeitsnachweise.

I.

In dieser Zeit der Organisation zeugt nichts so sehr von der Mithraschule, die der christlichen Arbeit in der heutigen Gesellschaft zuteil wird, als die Behandlung der Arbeitsnachweise. Obgleich alle vernünftigen Menschen längst erkannt haben, daß die Arbeit als Quelle aller Werte ganz besonders geschützt werden muß, können sich die herrschenden Gewalten im Lande immer noch nicht dazu aufschwingen, dem Streit um den Arbeitsnachweis zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation ein Ende zu machen. Wie leicht wäre es für den Staat, der Ware Arbeitskraft den gleichen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen, wie irgend einer sonst Ware im Handel. Wir dürfen aber berücksichtigen, solange auf dem Arbeitsmarkt die heutigen Marktverhältnisse bestehen, solange die Unternehmer den allergrößten Teil der Arbeitsnachweise beschaffen, wird weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber, wie für nötig halten, eingreifen. Anders wird die Sache sein, wenn die Gewerkschaften einmal die Arbeitsvermittlung für sich erkämpfen. Wir haben Beispiele erlebt, daß dann eine hohe Reichsbehörde sehr schnell eingreifen kann. Im Baugewerbe hätten die Arbeiterorganisationen seit langen den Arbeitsnachweis beschaffen können, wenn die große Masse unserer Kollegen für solche Fragen, die außerhalb der Lohnpolitik liegen, das nötige Interesse gehabt hätte. Keine können wir in Deutschland auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine große Besserstellung beobachten. Wir haben außer den kommunalen Arbeitsnachweisen diejenigen der Landwirtschaftsvereine, paritätische Arbeitsnachweise der beiderseitigen Organisationen, gewerkschaftliche und Unternehmerarbeitsnachweise und zum Schluß noch die private Stellenvermittlung.

Die Arbeitgeberarbeitsnachweise sind, soweit es sich um solche für Handwerksbetriebe handelt, die ältesten ihrer Art. Und soweit es sich dabei um die in Händen von Innungen befindlichen handelt, läßt sich ihr Bestehen sehr weit zurück verfolgen. Im Laufe der letzten Jahre sind die meisten dieser Innungsnachweise nun in die Hände irgendeines Arbeitgeberverbandes übergegangen. Heute stehen die Innungsnachweise mit ihren Vermittlungsstellen mit je 88 vermittelten Arbeitsstellen an letzter Stelle. Im Baugewerbe dürften gureit nur noch vier Innungsnachweise bestehen. Der erste neuzeitliche Arbeitgeberverband, der einen Arbeitsnachweis einrichtete, ist der „Internationale Hotelbesitzerverein“ in Köln a. Rh. Er betreibt seit 1889 die kostenlose Vermittlung für Gastwirtschaftpersonal. Dies ist auch der einzige Arbeitgeberarbeitsnachweis, der dem Verband deutscher Arbeitsnachweise angeschlossen ist, während die sonstigen Arbeitgeberarbeitsnachweise diesem Verband feindlich gegenüberstehen. Aus diesen Tatsachen geht schon hervor, daß wir es in diesem Falle nicht mit einer Schmachtozorganisation zu tun haben. Der erste, von den Gewerkschaften bekämpfte Arbeitgeberarbeitsnachweis entstand erst 20 Jahre später in Hamburg, in der bis heute als Muster des Schmachtozorganisationes geltenden Einrichtung des Verbandes der dortigen Eisenindustrie. Ihm folgten ein Jahr später die Arbeitsnachweise der Berliner Metallindustriellen und der Zigarrenfabrikanten Hamburgs. In den folgenden Jahren folgten dann die Gründungen von Arbeitsnachweisen durch Arbeitgebervereinigungen ziemlich schnell hintereinander. Die Gründung der Unternehmerarbeitsnachweise hängt fast einzig und allein mit ihren Abgrenzungen zusammen. Was auch von den Sekretären der Unternehmerorganisationen darüber geredet und geschrieben werden mag, es läßt sich für die Tatsache, daß die Unternehmer alljährlich Millionen von Mark für ihre Arbeitsnachweise ausgeben, kein anderer Grund finden als das Bestreben, mißliebige Arbeiter dauernd auszuscheiden. Betrachtet man sich die Ziffern über die Vernehmung der Unternehmerarbeitsnachweise im Baugewerbe, dann fällt sofort auf, daß diese Schritt hält mit der Konjunktur. Es ergibt sich folgende Wechselwirkung: Die Konjunktur steigt, die Lohnforderungen der Arbeiter steigen, die Zahl der Streiks steigt und die Zahl der sogenannten Arbeitsnachweise, die verhindern sollen, daß die Streikenden in andere Gewerkschaften eingestellt werden, steigt gleichfalls. In anderen Berufen finden wir, daß meistens nach einem für die Arbeiter ungünstigen Kampf ein Unternehmerarbeitsnachweis gegründet wurde. So 1890 in der Berliner Metallindustrie, 1903 in der Hieslochner Metallindustrie, 1904 in der Grunimithsauer Textilindustrie, 1907 im Essener Bau- und Gewerbe. Bei solcher Gelegenheit wurde auch oft die bis dahin freiwillige Benutzung des Arbeitsnachweises zu einer Zwangsmäßigkeit gemacht. So 1907 im Berliner Bau- und Gewerbe. Als 1909 die gewaltigen Kohlenbörse und eine flau Geschäftslage einen Streik der Ruhrbergleute unmöglich machten, schuf der Bergverein trotz aller Proteste der Arbeiter und der politischen Parteien seinen Zwangsarbeitsnachweis mit seinen zahlreichen Nebenstellen. Den Höhepunkt erreichten die Unternehmerorganisationen mit ihren Arbeitsnachweisen im Jahre 1909. Am 29. Oktober des Jahres 1909 schuf sich der „Verein der Arbeitgeberverbände“ in dieser Sache gewissermaßen ein eigenes Programm folgenden Inhalts: „Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen.“ Damit hatten also die Unternehmer fundiert, daß sie den Willen befehlen, den Arbeitsnachweis zu beschaffen. Und da sie als Gegner eine in dieser Hinsicht willenlose Masse von Arbeitern hatten, war es ihnen leicht, ihre Macht zur Geltung zu bringen. Gegen Ende 1909 befaßten der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ zusammen 111 Arbeitsnachweise und im Jahre 1910 zählte das Kaiserliche Statistische Amt 180 Unternehmerarbeitsnachweise. Daraus ergibt sich, daß auch solche Unternehmerorganisationen, die keiner der beiden genannten Organisationen angeschlossen sind, eine ganze Anzahl Arbeitsnachweise errichteten. Heute bestehen Unternehmerarbeitsnachweise für den Bergbau 16, für Gasarbeiter 2, für Biegelarbeiter 1, für Metallarbeiter 33, für Textilarbeiter 4, für Papierarbeiter 1, für Holzarbeiter 6, für Nahrungs- und Genussmittelarbeiter 5, für Bekleidungsarbeiter 3, für Bauarbeiter 64, für Maler und Bildhauer 3, für poligraphische Arbeiter 1, für Transportarbeiter 23, für Metzgerei und Reinigungsarbeiter 6, für Gärtner 1, für landwirtschaftliche Arbeiter 7, bei gemischten Arbeitgeberverbänden 20. Zusammen also 208 Arbeitsnachweisestellen der Unternehmer.

Geographisch verteilen sich diese Arbeitsnachweise auf die einzelnen Landesteile wie folgt: Ostpreußen 2, Westpreußen 1, Brandenburg ohne Berlin 2, Berlin 10, Pommern 6, Posen 2, Schlesien 4, Provinz Sachsen 10, Schleswig-Holstein 18, Hannover 20, Westfalen 50, Rheinprovinz 0, Hessen-Nassau 2, Bayern 0, Württemberg 0, Sachsen 16, Baden 1, Elsaß-Lothringen 0, Hessen 0, Oldenburg

burg 5, Mecklenburg 1, Sachsen-Weimar 4, sonstiges Thüringen 1, Braunschweig 1, Anhalt 1, Hamburg 16, Bremen 8, Lübeck 7. Von diesen Arbeitsnachweisen sind also 64,6 pSt. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in den angrenzenden mit anliegendem Landgebiet belegen. In einem Gebiet, das nur den sechsten Teil Deutschlands umfaßt. Die übrigen Arbeitsstellen verteilen sich auf fünf Sechstel des deutschen Reichsgebietes. Wie wenig diese Schatzkammer nachweislich notwendig sind, ergibt sich daraus, daß in Düsseldorf, Charlottenburg, Stuttgart, Elberfeld, Straßburg, Barmen, Aachen, Grefeld, Cassel, Karlsruhe, Schöneberg, Duisburg, Altdorf, Wilmersdorf und Wiesbaden kein derartiges Arbeitsnachweisbureau besteht, ohne daß deshalb die Industrie der betreffenden Städte im geringsten leidet.

Die Tätigkeit der Unternehmensnachweise spielt sich bisher für die Öffentlichkeit im dunkeln ab. Es ist darum schwer, über den Umfang ihrer Vermittlungstätigkeit zu berichten. Noch schwerer ist es natürlich, ihnen zu beweisen, wie viele Arbeiter von ihnen dauernd vermittelt werden. Es wäre dringend notwendig, daß durch Gesetz die öffentliche Kontrolle dieser Einrichtung hergestellt würde. Welchen Wert die von den Unternehmensorganisationen mitgeteilten Zahlen zur Beurteilung der Vermittlungstätigkeit haben, können wir verschiedenartig konstatieren, wenn wir uns der Nachweis des Arbeitgeberbundes an einem Ort gesperzt war. Trotzdem wir durch unsere Posten feststellten, daß ein Arbeitsnachweis während der Sperre nur ganz geringe Frequenz aufzuweisen hatte, erschienen dennoch am Monatsfeste ebenso große Zahlen wie vor der Sperre. Diese Verhältnisse beweisen uns, daß es den Unternehmen gar nicht darauf ankommt, wirklich den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung zu regeln, daß es sich in der Hauptsache für sie nur darum handelt, jederzeit eine Kontrolle über jeden einzelnen Arbeiter zu haben. Zur Kennzeichnung des Wertes jener Arbeitsnachweise teilen wir die Zahlen von solchen Städten hier mit, die räumlich nicht sehr weit voneinander liegen. Es sollten danach im Jahre 1909 für die Unternehmensnachweise des Baugewerbes in Hamburg 10 749 Bewerber für 10 078 offene Stellen, Bremerhaven 9898 Bewerber für 3592 offene Stellen, Guxhagen 2796 Bewerber für 1274 offene Stellen, Lübeck 6860 Bewerber für 1933 offene Stellen und Wismar 4449 Bewerber für 1567 offene Stellen gemeldet sein. Es wären demnach in Hamburg auf jede offene Stelle 1,1 und in den vier anderen Städten 2,7 Bewerber gekommen. Für Hamburg kann man die Zahlen als richtig annehmen, daß aber auch die für die zuletzt genannten vier Städte stimmen, das glaubt der größte Mann nicht.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

II. Agitation. Zur Förderung der Agitation in den Arbeitervereinigungen werden seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftssekretariate von der Generalkommission finanziell unterstützt. Diese sind die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. In diesem Gebiet entwickelt sich eine Industrie, die in kurzer Zeit in Bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichartigen Industrie in Rheinland-Pfalz und Oberpfalz mindestens ebenbürtig sein wird. Schon heute werden große Arbeitermassen in dem neuen Industriegebiet beschäftigt. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation dieser Massen wird dadurch erheblich erschwert, daß die beschäftigten Arbeiter zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftssekretariat angeheftet werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Da der bisherige Arbeitersekretär in Saarbrücken in dieser Anforderung entsprach, so wurde er für diesen Posten gewählt. In dem Sekretariat in Saarbrücken ist infolgedessen eine Veränderung eingetreten, als der Vergarbeiterverband einen erheblichen Teil der Kosten für das Sekretariat übernommen hat. Dafür stellte er die Anforderung, daß der neuangestellte Sekretär aus Vergarbeiterkreisen entnommen wird, weil seine Haupttätigkeit die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten der Vergarbeiter ist. Diesem Wunsch des Vergarbeiterverbandes wurde Rechnung getragen.

Die Anforderungen auf Zuschüsse zur Errichtung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so berechtigt es im Einzelfall sein mag. Die Wenden in dem Gerichtsverfahren über Ansprüche aus der Versicherungsangelegenheit wird die Errichtung von Arbeitersekretariaten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Zuschuß von der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptsache die organisierten Arbeiter in den Bezirken der Oberversicherungsämter die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsansprüche sachgemäß vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Vertretung die

Errichtung von Bezirksstellen, abgegrenzt nach den Bezirken der Oberversicherungsämter, notwendig sein.

Agitationsreisen dienen auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Sie erstreckte sich auf die wichtigsten Industriestädte des Landes von New York bis Los Angeles und Seattle an der Westküste und dauerte von Anfang April bis Ende Juli 1912. Die Einladung zu dieser Agitationsreise ging von der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten und der American Federation of Labor aus. Der erste Teil der Reise wurde von der letzten, der zweite Teil von der ersten arrangiert. Die Reise selbst und die Beobachtungen und Erfahrungen über die Arbeiterbewegung des Landes werden in einem in einigen Monaten erscheinenden besonderen Bericht geschildert werden.

Statistik. Von den Statistiken, die im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Statistik infolge einer Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Uebersicht nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Diese umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Statistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Obgleich Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Besserung nicht entschließen können. Bei der jetzt abgeschlossenen Statistik hat zwar ein Regierungsvertreter in der Budgetkommission erklärt, daß eine Änderung in der Aufnahme der amtlichen Statistik erfolgen werde, doch ist nicht bekannt, welcher Art diese Änderungen sein und wann sie eintreten werden. Von dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung aufgenommen worden. Von den Verbänden vorstehend wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß vom Reichsstatistischen Amt auch selbstständig wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmensorganisationen unvollständigerweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vielfach sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, sich vor Eintritt der Arbeit bei dem Unternehmensnachweis zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern beweist, daß der Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gesinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsalz gebucht. Diesem Umstand sollte durch genaue Prüfung der Zahlenangaben der Unternehmensnachweise durch das Reichsstatistische Amt gesteuert werden.

Für die internationale Bauausstellung in Leipzig sind im Bureau der Generalkommission graphische Darstellungen über Infälle, die Erkrankung- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes hergestellt worden. Für die Infälle ist die Darstellung nach den Berichten der Berufsvereinigungen angefertigt. Ueber Erkrankung- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes werden nach den Berichten der Ortskrankenkassen in Berlin, Dresden, Königsberg, Straßburg, Elst, und Gumbinnen graphische Darstellungen unter Vergleich mit der Gesamtzahl der Erkrankung- und Todesfälle angefertigt. Das Material wird in dem von den beteiligten Gewerkschaften errichteten Gebäude, das in dem Ausstellungsplan als „Bauhaus der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnet wird, ausgestellt werden.

Die gewerkschaftlichen Unterzuziele sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus fand statt in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 und war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Veränderung unserer Arbeiterversicherungsgesetze machte sich infolge der Wenden unter Arbeiterversicherungsgesetzgebung sehr wenig. Um mehr Zeit für Vorträge über die Versicherungsordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Renten und Geldwerte ausfallen. — Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterzuziele für Arbeitersekretäre in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai und 3. bis 20. Juni 1912 abgehalten. In denselben nahmen 33 beziehungsweise 30, zusammen 63 Arbeitersekretäre teil. Vorträgen wurde über die Versicherungsordnung 50 Stunden, Bürgerrechte 20 Stunden, bürgerliches Recht 20 Stunden, Strafrecht und Strafprozeß 20 Stunden, Zivilprozeß und das Verfahren vor den Gerichten und Kaufmannsgerichten 12 Stunden. Denjenigen Sekretären, die nicht in der Lage waren, die durch die Teilnahme ihres Sekretärs an dem Unterzuziele entstehenden Kosten allein zu tragen, wurden von der Generalkommission Zuschüsse gewährt.

„Correspondenzblatt“, „Operario Italiano“, „Abolition“ und „Vorkämpfer“. Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die bis Ende Juni im Umfange von je acht Seiten, von da ab aber 16seitig erschien, erweitert worden. Die „Arbeiterrechts-Beilage“ hat die Aufgabe, in erster Linie der Arbeiterbewegung der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Wirkung über die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Was die Neueinführung der Versicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Fülle neuer Rechtsfragen zur Herausgabe dieser Beilage den unmittelbaren Anstoß, so drängt zu diesem Schritt nicht minder die sich täglich

schärfer gestaltende Praxis auf dem Gebiete des Sozialrechts, Vereins- und Strafrechts, aus welcher wir die Waffen zur Verteidigung des Sozialrechts gegen die in Wäldern zu errichtenden Angriffe schmieden müssen. Ebenso machten die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Arbeitsverträge die Schaffung eines Organs notwendig, das sich eingehender mit den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen beschäftigen kann, als es bisher im „Correspondenzblatt“ möglich war. Es ist indes nicht beabsichtigt, in der „Arbeiterrechts-Beilage“ sozialpolitische Fragen zu erörtern oder aus der Rechtspraxis soziale politische Schlussfolgerungen für die Reform der Gesetzgebung zu ziehen, — das soll nach wie vor dem „Correspondenzblatt“ vorbehalten bleiben. Das gegebene Recht in möglichst weiten Grenzen für die Arbeiter nutzbar zu machen, dieser Aufgabe hat sich die „Arbeiterrechts-Beilage“ vor allem widmen. Ein besonders eingehend ausgearbeitetes Jahresinhaltsverzeichnis erleichtert das Studium dieser neuen Rechtsammlung sehr wesentlich. Die bisherige Entwidlung derselben und die stetig wachsende Bedeutung, deren sie sich in allen Kreisen der Arbeiterbewegung erfreut, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß sie diese Aufgabe erfüllen wird.

Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen konnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein größerer Raum gewährt werden. Die statistischen Beilagen, Literaturzeitschriften und Übersetzungen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter des Blattes ist ständig im Wachstum begriffen und legt Zeugnis ab von der Wertschätzung, deren sich unter Wäldern in allen Gewerkschaftskreisen erfreut. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911: 28 400, Ende 1912: 30 000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“ für die Arbeitervertreter in den Anlagen der Sozialversicherung u. a., die an die Gewerkschaftsstellorte auf Bestellung zur Weiterverbreitung an die genannten Vertreter besonders expediert wird. Diese Sonderausgabe betrug am Jahresende 1912 5000 Exemplare. — Das in italienischer Sprache erscheinende „Operario Italiano“ hatte im Berichtsjahre 10 108 Exemplare gegen 9332 im Vorjahre. Die Auflage des belgischen „Gewerkschaftsblattes „Ouvriers“ stieg im Berichtsjahre auf 8094 Exemplare gegen 6678 des Vorjahres. Von der Generalkommission wurde eine größere Anzahl von Broschüren herausgegeben.

Arbeiterinnensekretariat. Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre vom Sekretariat ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 400 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert, Maßregeln für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden. Ueber die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Besprechungsstellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Nach den eingegangenen Berichten hat es den Anschein, als ob diese Einrichtung bei den gegenwärtigen Ständen der gewerkschaftlichen Organisationen weniger von Wichtigkeit ist, weil die erforderlichen Arbeiten zum großen Teil von den Vereinbarinnen der Verbände ausgeführt werden. Es wird noch einmal der Versuch gemacht werden, die Besprechungsstellen der Durchführung des Arbeiterinnengesetzes dienstlich zu machen. Auch in diesem Jahre konnten für diese Besprechungsstellen und einige Versammlungsstätten für Gewerkschaften Arbeiterinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Die für die einzelnen Berufe gewonnenen Materialien sind in Artikeln und Notizen bearbeitet, die den Redaktionen der in Frage kommenden Verbandsorgane zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem werden im Sekretariat die Massengesetze des Hauses angestelltenverpflichtet.

Kasse. Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist gegen die des Jahres vorher eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach. Die Mehreinnahme von 43 863,35 ist zurückzuführen auf die Zunahme der Mitgliedsbeiträge der Verbände und auf einen größeren Zinsgewinn. Die Mehrausgabe beläuft sich auf 40 838,63. Der größte Teil davon, 87 439,30, entfällt auf Agitation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der Generalkommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die sozialpolitische Beilage bezieht. Die Mehrausgabe für das „Correspondenzblatt“ beträgt allein rund 10 500, die im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß dem „Correspondenzblatt“ eine neue, die „Arbeiterrechts-Beilage“ beigegeben wurde. Zu der Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben nach, die wir merken, daß der für die Laborarbeiter aufgewandte Betrag nicht den Gesamttrag dieser Sammlung darstellt. Im ganzen sind also 933 036,71 für die Laborarbeiter eingegangen, davon wurden aber, weil zuviel abgeführt, 76 918,90 an die Verbände der Zentralverbände zurückgezahlt. Die Verbände leisteten Unterhaltungsbeiträge pro Kopf der Mitglieder. Eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde, hatten einige Verbände Beiträge eingezahlt, die den noch dem Umlageverfahren auf sie entfallenden Betrag überstiegen. Diese zuviel gezahlten Summen wurden nach Abschluß der Rechnung zurückgestellt.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe legt der Verband allen Mitgliedern strenge Pflichten auf, vor allem die Befundung unverrückbarer Solidarität aller gegen alle. Jedes Mitglied muß, es sich zur Lebensaufgabe machen, durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb seiner Verbandstätigkeit das Ansehen der deutschen Bauarbeiterschaft nach bester Möglichkeit zu fördern, für die Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes zu wirken und alle moralischen und organisatorischen Maßnahmen durch seine Mithilfe zu verstärken. Den Mitgliedern gegenüber übernimmt der Verband die Pflicht, seiner materiellen und moralischen Kraft entsprechend, alle Einrichtungen zu treffen, die zur Pflege und Durchführung der genannten Aufgabe nötig sind.

III. Gliederung des Verbandes.

§ 3.

(Zweigvereine.)

1. Die Grundzüge des Verbandes bilden die Zweigvereine, deren Gebiet nach wirtschaftlichen und organisatorischen Rücksichten abzugrenzen ist. Als Grundlage für die Abgrenzung gelten:

In jedem Orte darf nur ein Zweigverein bestehen. Mehrere Orte, die unmittelbar zusammenliegen, oder Orte, die zusammen ein einheitliches Interessengebiet bilden, das heißt zwischen denen ein Wechsel der Arbeitskräfte stattfindet, sind zu einem Zweigverein zusammenzufügen. Zweigvereine kann die Zusammenlegung mehrerer benachbarter Orte erfolgen, wenn dies zur Gewährleistung einer geordneten Verwaltung geboten erscheint.

2. Die Abgrenzung der Zweigvereinsgebiete nach diesen Grundzügen erfolgt durch den Verbandsvorstand nach Anhörung des in Betracht kommenden Bezirksausschusses und der beteiligten Zweigvereine.

3. Die Vereine können sich gliedern in Bezirksstellen und Sektionen, wenn sich deren Notwendigkeit aus dem Umlange des Vereinsgebietes oder der Arbeitsstellung im Berufsgebiet ergibt. Angehörige von Spezialgewerben, für die der Verband die zuständige Organisation ist, können Berufssektionen bilden, sofern dem Zweigverein voraussichtlich dauernd zehn oder mehr Mitglieder der Branche angehören und diese Mitglieder in einer vom Vorstand des Zweigvereins einberufenen Branchensitzung der Mitglieder beabsichtigen, sich zu einer Sektion zu vereinigen. Die Bildung aller übrigen Abteilungen unterliegt der Beschlussfassung der Zweigvereine.

4. Durch die Gliederung der Zweigvereine in Sektionen und Bezirksstellen wird die einheitliche Verwaltung der Kasse wie auch die einheitliche Einweisung der Beiträge und Verbreitung des „Grundstein“ nicht berührt. Im übrigen entscheiden die Sektionen selbständig in allen Fragen innerhalb ihres Gebietes, jedoch nur in enger Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand und unter Beobachtung aller statutarischen und sonstigen Bestimmungen.

5. Die Zweigvereine haben Einrichtungen zu treffen, daß in bestimmten, dem Bedürfnis entsprechenden Zwischenräumen den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, in allgemeinen oder Abteilungsverfammlungen über die Angelegenheiten des Vereins beraten und beschließen zu können. Vereine, deren Mitgliederzahl über 500 beträgt, können besondere Vertreterversammlungen abhalten. Die Zahl der Vertreter und die Befugnisse der Vertreterversammlungen sind durch Zustimmung in den Bezirksstellen beziehungsweise Bezirksvorversammlungen und demgemäß in einem Reglement festzustellen. Die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen entscheidet.

6. Die einzelnen Mitglieder gehören in der Regel zu dem Zweigverein, in dessen Gebiet sie arbeiten. Ueber Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorstand auf Antrag des Bezirksausschusses.

§ 4.

(Zweigvereinsvorstand.)

1. Jeder Zweigverein hat einen Vorstand, bestehend aus mindestens fünf Personen:

- a) einem Vorsitzenden;
- b) dessen Stellvertreter;
- c) einem Kassierer;
- d) dessen Stellvertreter;
- e) einem Schriftführer.

2. Zweigvereinsbeamte müssen Mitglieder des Zweigvereinsvorstandes sein. Kommt nur ein Angestellter in Betracht, so fällt dieser in den Vorstand ein.

3. Gliedert sich ein Zweigverein in Bezirksstellen oder Sektionen, so sind zur Leitung derselben ebenfalls drei bis fünf Personen zu wählen. In diesen Fällen sind die Obmänner der Bezirksstellen beziehungsweise Sektionen mindestens allmonatlich zu den Sitzungen des Zweigvereinsvorstandes mit beschließender Stimme heranzuziehen.

4. Die Wahlen finden jährlich statt; sie können vorgenommen werden, nachdem die alten Verwaltungsbeamten mit der Hauptkasse abgerechnet haben, müssen aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein. Jede Veränderung (Neuwahl) des Vereinsvorstandes muß dem Verbandsvorstand innerhalb acht Tagen angezeigt werden.

5. Der Zweigvereinsvorstand hat die Geschäfte des Zweigvereins nach den Bestimmungen des Verbandstatuts, nach den Verordnungen des Verbandsvorstandes und nach den hierin begründeten Ermächtigungen des Verbandsvorstandes und des Bezirksausschusses zu führen. Er kann zu seiner Unterstützung geeignete Kollegen heranziehen. Insbesondere hat er für die wirtschaftliche Einweisung der durch Statut festgesetzten Beiträge und für die regelmäßige Zustellung der Verbandsschriften an die Mitglieder zu sorgen. Er ist für die richtige Verwaltung der einlaufenden Gelder verantwortlich und hat die Abrechnung des Kassierers mit der Hauptkasse und die Bewegung etwaiger zentraler Gelder zu überwachen. Er hat Mitglieder beziehungsweise Vertreterversammlungen zur Besprechung der Berufs- und Organisationsangelegenheiten anzuordnen und ihre Tagesordnung festzusetzen sowie die vom Verbandsvorstande ausgesprochenen statutarischen Entscheidungen vorzunehmen.

6. Die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung aller dem Zweigverein zustehenden Rechte sowie die Abtretung dieser Rechte an einen Dritten erfolgt durch den jeweiligen Vorsitzenden des Zweigvereins.

7. Der Vorstand soll nach Bedarf, wenigstens aber vor jeder Versammlung, zusammenkommen, um die vorliegenden Organisationsangelegenheiten zu besprechen, über unter-

geordnete Verwaltungsmaßnahmen zu entscheiden und die Behandlung wichtiger Angelegenheiten für die Mitglieder-versammlung vorzubereiten.

8. Die Beiträge sind, wenn irgend möglich, allmonatlich durch Hauskassierer einzuziehen; zu diesem Zwecke ist das Vereinsgebiet in Bezirke einzuteilen, für die je ein vertrauenswürdigster Kollege als Hilfskassierer zu bestellen ist.

9. Alle Beiträge, auch die für örtliche Zwecke erhobenen, müssen durch Marken quittiert werden. Alle Marken sind nur vom Verbandsvorstand zu begeben. Der Markenempfänger ist der Zweigvereinsvorsitzende, der die erhaltenen Marken dem Kassierer gegen Empfangsbekundung übergibt. Hilfsstellen und Sektionen erhalten ihre Marken vom Zweigvereinskassierer.

10. Sämtliche der Hauptkasse gebührende Gelder sind bis spätestens am 15. eines jeden Monats an den Verbandskassierer einzuliefern. Nach Schluß jedes Quartals hat der Zweigvereinskassierer eine Abrechnung aufzustellen, die sich auch auf die Zweigvereinskasse erstreckt, und spätestens bis zum 15. des Monats nach Quartalschluß an den Verbandskassierer einzuliefern. Die Richtigkeit der Abrechnung muß von dem Zweigvereinsvorsitzenden und den Revisoren bestätigt sein.

§ 5.

(Revision der Zweigvereinskasse.)

1. Zur Kontrolle des Kassierens müssen drei Revisoren gewählt werden. Die Wahl findet jährlich in Verbindung mit der Wahl des Vereinsvorstandes statt.

2. Die Revisoren haben im Weissen des Zweigvereinsvorsitzenden mindestens alle Monate einmal eine Revision der Kassen und Buchführung vorzunehmen und auch die Quartalsabrechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sämtliche Gelder, Postquittungen und sonstige Belege sind hierbei vorzulegen. Ausgaben, wofür keine schriftlichen Belege vorhanden sind, dürfen nicht anerkannt werden. Ueber ihre Tätigkeit haben die Revisoren mindestens in jeder ersten Mitgliederversammlung nach Quartalschluß Bericht zu erstatten.

3. Stellen sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten heraus, oder weigert sich der Kassierer, Bücher, Marken, Geld oder was sonst noch für die Revision in Betracht kommt, vorzulegen, dann ist davon dem Vereinsvorstand, dem Bezirksausschuss und auch dem Verbandsvorstand sofort Mitteilung zu machen.

4. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, Mitglieder mit einer außerordentlichen Kontrolle der Zweigvereine zu beauftragen; solchen Beauftragten sind ebenfalls sämtliche Bücher und Belege sowie die vorhandenen Bestände vorzulegen.

§ 6.

(Bezirksausschuss.)

1. Zur Unterstützung des Verbandsvorstandes und der Zweigvereine in allen Verbandssachen hat der Deutsche Bauarbeiterversand für jedes der Bundesstaaten, die zusammenhängende Gebiete Bezirksausschüsse. Die Aufgabe der Bezirksausschüsse ist insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Agitation, die Vorbereitung und Überwachung der Lohnbewegung und die Kontrolle der Geschäftsführung (Buch- und Kassenführung) in den Zweigvereinen ihres Bezirkes.

2. Der Bezirksausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Ein Mitglied wird in der Regel als Bezirksleiter beauftragt und mit der Leitung der Geschäftsbeurteilung, wo die Geschäftsbeurteilung es nötig machen, sind weitere Mitglieder des Bezirksausschusses zu beauftragen. Die Einweisung darüber trifft der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Bezirksausschuss.

3. Die Wahl des Bezirksausschusses erfolgt auf dem Bezirkskongress. Der Vorsitzende des Bezirks ist als solcher Mitglied des Bezirksausschusses. Etwa notwendig werdende Ersatzwahlen nimmt, wenn es sich nicht um beauftragte Mitglieder handelt, der Zweigverein des Bezirksvorsitzenden vor.

4. Die Amtsdauer des Bezirksausschusses beträgt ein Jahr. Der Bezirksausschuss wählt auf dem Bezirkskongress einen Stellvertreter, der die Aufgaben des Bezirksausschusses im Falle der Abwesenheit des Vorsitzenden wahrnimmt.

5. Das Gehalt der Bezirksleiter sowie die aus den notwendigen Reisen und sonstigen Umständen erwachsenden Kosten werden aus der Hauptkasse gezahlt. Zur Empfangnahme und Verwaltung der hierzu notwendigen Gelder wählt der Bezirksausschuss ein Mitglied aus seiner Mitte.

6. Die richtige Verwendung der Gelder ist der Bezirkskasse in seiner Gesamtheit verantwortlich. Die Richtigkeit der Abrechnung ist durch drei Revisoren, die der Bezirkskongress zu wählen hat, zu bestätigen. Scheidet einer der Revisoren aus, so hat der Zweigverein des Bezirksvorsitzenden den Ersatz zu wählen.

§ 7.

(Zentralverwaltung.)

1. Der Deutsche Bauarbeiterversand hat zur Führung aller Verbandssachen einen Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes werden gewählt und sind für ihre Tätigkeit dem Gesamtverband verantwortlich. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf dem Verbandskongress. Wählbar ist jedes Mitglied des Verbandes, auch wenn es auf dem Verbandskongress nicht anwesend ist. Die Vorstandsmitglieder dürfen ein Jahr in dem Verband nicht befehlen. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr.

2. Der Verbandsvorstand besteht aus 12 Personen. Der Vorsitzende und zwei Stellvertreter derselben und der Kassierer und dessen Stellvertreter werden als solche vom Verbandskongress gewählt; die übrigen vier werden von der Vorstandsmehrheit der Stimmen der Vorstände gemeinsam; die Widerspruchsbefugnis gegen die Ausweisung der Vorstandsmehrheit steht dem einzelnen Vorstandsmitglied nicht zu. Die deutschen Bauarbeiterversände unterstützen die Rechte sowie die Abtretung dieser Rechte an einen Dritten erfolgt durch den jeweiligen Vorsitzenden des Verbandsvorstandes.

3. Der Verbandsvorstand hat die Aufgabe, den Verband nach innen und außen zu vertreten, insoweit nicht diese Befugnis in Biffer 2 dieses Paragraphen dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes übertragen ist, und alle Verbandssachen angelegenheiten zu besorgen, die nicht durch gegenwärtigen Statut der Mitbestimmung des Beirates, dem Ausschuss

oder dem Verbandskongress vorbehalten sind. Namentlich hat der Verbandsvorstand:

- a) den Verband Staatsregierungen, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten;
- b) die Aufrechterhaltung der Verbandstatuten zu überwachen und alle statutenmäßigen Beschlüsse zu veröffentlichen;
- c) die Verbandskasse, ordentliche und außerordentliche, einzuberufen und ihnen Bericht zu erstatten sowie Bestimmungen zu treffen über Zeit und Ort der Verbandssitzung, ein einvernehmliches Abstimmungsrecht beizubehalten, die Delegierten aufzustellen und für ihre Einhaltung zu sorgen;
- d) die Kassenangelegenheiten zu erledigen und den vierteljährlichen und jährlichen Kassenbericht aufzustellen und zu veröffentlichen;
- e) Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bauwesen zu veranstalten und zu veröffentlichen, das Verbandsorgan, Flugblätter und sonstige Schriften zur Förderung der Organisation und ihres Erfolgs herauszugeben.

4. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Verbandsvorstand für Schrift- und Expeditionsarbeiten geeignete Hilfskräfte anstellen.

§ 8.

(Verbandsbeiträge.)

1. Dem Verbandsvorstand steht ein Beirat zur Seite. Der Beirat besteht aus 25 Personen: aus dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und aus 24 Mitgliedern, die der Verbandskongress wählt. Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt. Bei der Wahl der Beiratsmitglieder sind alle Verbandssachen zu berücksichtigen.

2. Der Beirat wird zweimal im Jahre zu ordentlichen Sitzungen mit dem Verbandsvorstand von diesem einberufen. Im Beiratsfall kann der Verbandsvorstand außerordentliche Sitzungen mit dem Beirat veranstalten. Auf Befehl des Verbandsvorstandes muß eine außerordentliche Sitzung des Beirates mit dem Beirat stattfinden.

3. Der Beirat hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Beirates unter:

- a) die Vorbereitung besonderer agitatorischer Maßnahmen; und
- b) die Vorbereitung von allgemeinen Lohnbewegungen und Tarifverträgen;

- c) Erhebung von Gebührentarifen;
- d) die Abhaltung und die Verhandlungsgegenstände von Bezirke- und Berufsversammlungen;
- e) die Angelegenheiten des Verbandsvorstandes auf Veranlassung des Beirates, Ort und Tagesordnung der Verbandssitzung;
- f) die etwa nötige Ergänzung des Verbandsvorstandes bis zum nächsten Verbandskongress.

4. Die Beschlüsse der gemeinsamen Vorstandes- und Beiratskörper schließt zu c und f bedürfen zu ihrer Durchführung der Dreiviertelmehrheit der Anwesenden. In allen anderen Fällen entscheidet einfache Majorität.

§ 9.

(Verbandszeitung.)

1. Zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, zur Wahrnehmung der Interessen und zur Aufklärung der Mitglieder sowie zur Agitation unter den Bauarbeitern gibt der Verband eine wöchentlich erscheinende Zeitung unter dem Namen „Der Grundstein“ heraus. Die Herausgabe des „Grundstein“ erfolgt durch den Verbandsvorstand. Die Redaktionsstelle wird auf dem Verbandskongress gewählt.

2. Das Blatt wird allmonatlich den Zweigvereinen nach Zahl der Mitglieder zugestellt. Mitgliedern, die über zwei Monate Beiträge verfallen, und Vereinen, die bis zum 30. des Monats Quartalschluß folgenden Monats nicht mit der Hauptkasse abgerechnet oder das der Hauptkasse gebührende Geld eingekandt haben, wird das Verbandsorgan nicht mehr zugestellt. Einzelmitgliedern, die ihre Beiträge an die Hauptkasse nicht einrichten, wird das Verbandsorgan nur dann zugestellt, wenn sie vorher 40 Pf. Verbandsporto für das Quartal einbezahlt haben.

3. Die Redakteure der Verbandszeitung sind neben dem geschäftsführenden Vorstand Mitglieder des Verbandsvorstandes und haben an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teilzunehmen. Die Redaktion muß auf den Verbandstagen, den Berufsversammlungen und auf den Konferenzen mit dem Verbandsvorstand vertreten sein.

4. Die Redaktion hat dem Verbandskongress einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Beschlüsse über die Schreibweise des „Grundstein“ sind an den Verbandsvorstand zu richten, gegen dessen Entschluß weitere Beschlüsse beim Verbandskongress zulässig ist. Ueber Beschlüssen gegenwärtiger Art und über solche, die das Interesse der Gesamtorganisation betreffen, haben Verbandsvorstand und Verbandsbeirat gemeinsam zu entscheiden.

5. Der „Grundstein“ erscheint an dem Orte, wo der Verband seinen Sitz hat.

§ 10.

(Verbandsvermögen.)

1. Die Einkünfte des Deutschen Bauarbeiterversandes bestehen aus den von den Zweigvereinen erhobenen oder von Einzelmitgliedern eingeleiteten ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen, aus sonstigen Zuwendungen (Spenden und Legaten) und aus den Kapitalzinsen. Mitglieder und kein Verein haben Anspruch auf Niederlegung von lahungsabhängig gestellten Beiträgen oder auf Teilung von Vermögenswerten.

2. Soweit das Verbandsvermögen nicht zur täglichen Verwaltung des Kassierers notwendig ist, ist es sicher und zinsbringend anzulegen.

3. Zur richtigen Verwaltung der Gelder bestimmt der Verbandsvorstand aus seiner Mitte vier Disponenten: den Verbandsvorstand, den Kassierer und zwei weitere Mitglieder. Die Disponenten bedürfen zu ihren Handlungen die vorherige Zustimmung des Verbandsvorstandes.

4. Sind der Verbandskassierer oder ein Disponent für den Verbandszweck befristet, so wird die Befristung durch den Zweigverein aufgehoben und durch Statut aufrechterhalten.

§ 11.

(Revision der Verbandsliste.)

1. Die Kontrolle der Buch- und Kasseneinführung des Verbandes obliegt dem Zweigverein, wo der Verband seinen Sitz hat. Der Zweigverein wählt zu diesem Zweck aus seiner Mitte drei Revisoren und für jeden Revisor einen Stellvertreter. Nach dem jeweiligen Verbandstag, der die beabsichtigte Revision der Verbandsliste zu geschloßener Zeit, die Revisoren sind zur Revision der Verbandsliste berechtigt; sie müssen die Liste jeden Monat mindestens einmal revidieren und haben auch die Mitteljahrs- und Jahresabrechnungen zu prüfen. Nach jeder Revision haben die Revisoren innerhalb einer Woche dem Verbandsvorstand und dem Verbandsausschuß gleichzeitige schriftliche Berichte über den Zustand der Revision einzuweisen. Die Richtigkeit der Abrechnungen ist bei der Veröffentlichung im Verbandsvorstand von den Revisoren zu bestätigen.

2. Einzelne Beschwerden über Befindlichkeit der Revisoren durch den Kassierer sind umgehend, vor jeder weiteren Berichtserstattung, an den Verbandsvorstand zu richten.

3. Zur Aufklärung und Beseitigung etwaiger Differenzen hat der Verbandsausschuß in seiner Gesamtheit oder durch Vertreter eine Generalrevision vorzunehmen.

§ 12.

(Verbandsauschuß.)

1. Zur Überwachung der Amtsführung des Verbandsvorstandes sowie zur Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden gegen die Geschäftsführung innerhalb des Verbandes besteht ein Ausschuß von elf Personen. Den Sitz des Ausschußes bestimmt der Verbandstag.

2. Beschwerden an den Verbandsausschuß sind binnen vier Wochen nach der Entsendung der Revisoren oder nach der Festlegung des Beschwerdeverfahrens bei dem Vorsitzenden des Ausschußes schriftlich anzubringen. Später eingehende Beschwerden bleiben unberücksichtigt.

3. Vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag entscheidet der Ausschuß über alle an ihn gelangenden Beschwerden und überweist seine Entscheidung dem Verbandsvorstand zur Ausführung. Ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten, die der gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung des Verbandes und Beirates unterliegen.

4. Der Vorsitzende des Ausschußes wird aus dem Verbandstag gewählt. Die Wahl der übrigen Ausschußmitglieder erfolgt mittels geheimer Abstimmung durch den Zweigverein. Einmal im Jahre oder bei Bedarf, der vom Verbandstag als Sitz des Ausschußes bestimmt ist, wählen die Mitglieder des Ausschußes ein anderes Amt im Verband selbst befehlen.

5. Der Ausschuß hat sich innerhalb vier Wochen nach Schluß des Verbandstages zu konstituieren und aus darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsvorstand zu erklären; der Ausschuß gilt als nicht konstituiert, wenn er nicht innerhalb dieser Frist seine Tätigkeit auf dem Verbandstag vertreten hat, um über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

7. Die Amtsdauer des Ausschußes währt von einem Verbandstag bis zum anderen. Notwendige Ersatznahmen werden am Sitz des Ausschußes durch den bisherigen Zweigverein und, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt, durch Verbandsvorstand und Beirat erledigt.

IV. Verbandstag, Bezirkstag und Konferenzen.

§ 13.

Zur Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen, zur Erhaltung der Solidarität und der organisatorischen Ordnung sowie zur Vorbereitung und Beschließung von Verbandssachen, die an anderen Stellen nicht erledigt werden können, hält der Deutsche Bauarbeiter-Verband Verbandstag, Bezirkstag und Konferenzen ab.

§ 14.

(Verbandstag.)

1. Ordentliche Verbandstage finden alle zwei Jahre statt. Der Verbandstag besteht aus Delegierten der Zweigvereine, aus dem Beiratsleiter, dem Vorsitzenden des Verbandsausschußes beziehungsweise dessen Stellvertreter sowie aus Vertretern des Verbandsvorstandes und der Redaktion des Verbandsvorstandes.

2. Die Delegierten haben sich durch ein vom Verbandsvorstand auszuführendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren.

3. Die Unkosten des Verbandstages werden aus der Verbandskasse gedeckt. Es wird vergütet: Entlohnungsgeld dreier Bogenklasse, der entgangene Arbeitslohn und die Kosten, deren Höhe der Verbandstag festsetzt.

4. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Bezirk; auf je 1500 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Ueberflüssige Mandate werden mit 1000 für 1500 gerechnet. Die weiteren Einzelheiten werden durch ein vom Verbandsvorstand herausgegebenes Wahlreglement bestimmt.

5. Befugnis der Verbandstage ist: die Erledigung aller Verbandsangelegenheiten und Festlegung der Beiratsmitglieder.

6. Der Verbandstag entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der betreffende Antrag als abgelehnt. Wahlen finden mittels Stimmzettel vorzunehmen.

7. Anträge an den Verbandstag können nur von Verbandsvorstand, Beirat oder von einem Delegierten gestellt werden. Die Anträge sind zehn Wochen vor dem Verbandstag dem Verbandsvorstand einzureichen und von diesem acht Wochen vor dem Verbandstag dem Verbandsausschuß zu überreichen. Der Verbandsvorstand und der Beirat haben gemeinlich das Recht, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Auf Antrag eines Bezirks der Zweigvereine muß ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden.

§ 15.

(Bezirkstag.)

1. Die Bezirkstage finden alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Verbandstag statt. An den Bezirkstagen können auf Antrag eines Bezirks der in Betracht kommenden Zweigvereine ein außerordentlicher Bezirkstag einberufen werden. Tageslohn muß auf Antrag des Bezirksvorstandes und des Verbandsvorstandes geschloßener Zeit.

2. Die Einberufung der Bezirkstage ist Sache des Bezirks-Vorstandes, der sich vorher über Ort und Zeit mit dem Verbandsvorstand zu verständigen hat.

3. Zur Vertretung auf den Bezirkstagen ist jeder Zweigverein verpflichtet. Die daraus entstehenden Unkosten haben die Zweigvereine aus ihren Kassakassen zu decken. Reichen die Mittel der Kassakassen nicht aus, so können die Unkosten für den Bezirkstag aus dem Verbandsausschuß des Bezirks-Vorstandes gedeckt werden.

4. Die Bezirkstage bestehen aus Delegierten der Zweigvereine. Jeder Zweigverein hat mindestens einen Delegierten zu entsenden. Vereine mit 300 Mitgliedern können zwei, Vereine mit 500 Mitgliedern drei und Vereine mit 1000 Mitgliedern vier Delegierte entsenden; jede weiteren 1000 Mitglieder berechtigen zur Entsendung eines weiteren Delegierten. Für die Einzelheiten der Wahl hat der Verbandsvorstand ein Reglement aufzustellen.

6. Die Beiratsleiter müssen auf dem Bezirkstag anwesend sein und über die Tätigkeit des Bezirks-Vorstandes mündlich Bericht erstatten.

§ 16.

(Konferenzen für Spezialbranchen.)

1. In der Zeit von einem Verbandstag zum anderen finden für die einzelnen Spezialbranchen Landeskonferenzen statt. Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvorstand; die Unkosten werden aus der Verbandskasse gedeckt.

2. Die Konferenzen bestehen aus Delegierten der Sektionen. Die Zahl der Delegierten sowie die Wahlbestimmungen liegen dem Verbandsvorstand und Beirat je nach der Tätigkeit der Sektionen und der Gesamtzahl der Branchenglieder fest.

V. Arbeitsvertrag.

§ 17.

1. Werden infolge außerordentlicher Vorkommnisse Veränderungen des Status notwendig und ist hierzu die Einberufung eines Verbandstages nicht möglich oder ratsam, so haben der Verbandsvorstand und der Beirat gemeinsam die entsprechenden Anträge zu formulieren und den Mitgliedern zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Abstimmung muß bis zu dem vom Verbandsvorstand festgesetzten Termin erfolgen.

2. Werden infolge beschwerdiger Maßnahmen irgendwelcher Art Veränderungen des Status notwendig und ist hierzu die Einberufung eines Verbandstages oder eine Abstimmung nicht möglich, oder im Interesse des Verbandes nicht ratsam, so ist sofort die gebotene entsprechende Statutenänderung vom Verbandsvorstand gemeinsam mit dem Beirat vorzunehmen.

VI. Aufnahmebedingungen und Verhaltungsregeln.

§ 18.

(Beitritt.)

1. Beitritt in den Verband und die rechtsverbindliche Anerkennung des Status und der von den Verbandsinstanzen erlassenen Bestimmungen.

2. Die Beitrittsurkunde wird in den Zweigvereinen durch den Verbandsvorstand oder einen vom Verbandsvorstand Bevollmächtigten entgegengenommen und dem Beirat zur Genehmigung vorgelegt.

3. Die Aufnahme wird vollzogen durch Eintragung des Interims-Mitgliedsbuches, wobei der Aufzunehmende seine Namensunterschrift in dem Buche zu leisten hat. Nach Ablauf des der Aufnahme folgenden Kalenderjahres wird das Mitgliedsbuch durch das ordentliche Mitgliedsbuch ersetzt.

4. Die Aufnahme kann von dem Mitglied des Zweigvereins oder dem vom Verbandsvorstand Bevollmächtigten verweigert werden, wenn gegen den sich zur Aufnahme Meldenden die begründete Annahme geltend zu machen ist, daß er seine Mitgliedschaft gegen die Interessen des Verbandes missbrauchen oder durch sein Verhalten die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen werde.

5. Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes dürfen einer anderen gewerkschaftlichen Organisation nur mit Genehmigung des Zweigvereinsvorstandes angehören. Ein Wechsel gegen diese Bestimmungen ist gleichbedeutend mit dem Austritt aus dem Verband.

6. Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld und der Beitrag für die laufende Woche zu zahlen. Das Eintrittsgeld beträgt mindestens 50 A.

§ 19.

(Übertritt aus anderen Vereinen.)

1. Mitglieder einer Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes treten unentgeltlich in einen Zweigverein über, wenn sie sich binnen vier Wochen nach beendeter Lehrzeit oder nach Vollendung des 17. Lebensjahres zum Übertritt melden.

2. Mitglieder von in- und ausländischen Bauarbeitervereinen sowie Bauarbeiter, die aus Gründen des Arbeitsbedarfs Mitglieder anderer Gewerkschaften sind, können ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Ankunft oder ihrem Austritt zur Aufnahme anmelden.

3. Die Anrechnung eines Teiles oder der ganzen ununterbrochenen Mitgliedsdauer in den früheren Vereinen ist zulässig. Freiwillig aufgetragene und wegen Schulden gestrichenen Mitgliedsbeiträge, die im Beruf tätig bleiben, sind jedoch einer anderen Organisation angeschlossen, kann beim späteren Übertritt nur in letzter Organisation zurückgelegte Mitgliedschaft angerechnet werden. Über die Zulässigkeit entscheidet der Verbandsvorstand.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden in allen Fällen, wo es sich um die Einrechnung der bisherigen Mitgliedschaft handelt, vom Verbandsvorstand ausgeführt.

5. Der unentgeltliche Übertritt wird durch eine besondere Eintrittsurkunde kenntlich gemacht.

§ 20.

(Wiederholter Beitritt.)

1. Wer ordnungsgemäß aus dem Verbande ausgeschieden ist, kann jederzeit zu dem in § 18 festgelegten Bedingungen wieder beitreten.

2. Wer wegen Beitragsrückstände aus der Mitgliedschaft gestrichen wurde, zahlt bei der Wiederaufnahme mindestens den fünfsachen Betrag des vom Zweigverein festgesetzten Eintrittsgeldes.

3. Wer aus Gründen des § 22 Ziffer 2 aus dem Verband ausgeschieden wurde, zahlt bei der Wiederaufnahme mindestens

den zehnfachen Betrag des vom Zweigverein festgesetzten Eintrittsgeldes. Außerdem kann der Zweigverein die Wiederaufnahme von der Zahlung einer Buße abhängig machen. Die Buße darf den halben Jahresbeitrag des Vereins, wo die Aufnahme erfolgen soll, nicht übersteigen.

4. Wer aus dem Verband ausgeschieden worden ist, kann nur durch besonderen Beschluß des Zweigvereins, wo sich der zur Aufnahme Meldende das letzte Jahr aufgehalten hat, wieder aufgenommen werden. Die Wiederaufnahme darf nur erfolgen, wenn der Ausgeschlossene das Beitreten zum Zweigverein gegen die Organisation wieder gutzumachen.

5. In den in diesen Paragraphen behandelten Fällen erhält der Wiedereintretende ein neues Interims-Mitgliedsbuch. Die Mitgliedschaft datiert vom Tage des Wiedereintritts.

§ 21.

(Wiederaufleben der Mitgliedschaft.)

1. In besonderen Fällen, wenn nachweisbar keine Absicht vorliegt, kann dem Ausgeschlossenen gestattet werden, die alte Mitgliedschaft wieder zu erwerben und fortzuführen.

2. Anträge dieser Art sind durch den Zweigvereinsvorstand beim Verbandsvorstand zu stellen. Dabei ist der Nachweis zu führen, daß der Antragsteller gewillt und imstande ist, die vom Zweigvereinsvorstand festzusetzenden Beiträge nachzu zahlen.

3. Auf Unterstellungen, die an eine Wartezeit gebunden sind, hat der Wiedereintretende erst Anspruch nach Ablauf von sechs Monaten vom Tage des Wiedereintritts.

§ 22.

(Verlust der Mitgliedschaft und andere Strafen.)

1. Mitglieder, die länger als zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aus der Mitgliedschaft gestrichen, wenn sie nicht begründete Gesuche um Erstattung der Beiträge eingereicht haben. Die zweimonatige Frist ist verjährbar, wenn die jeweilige neuerte Beitragsanforderung bezahlt ist.

2. Wer sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die dem Interesse des Verbandes entgegenwirken, wird entweder mit einer Buße in der Mitgliederversammlung oder mit einer Geldbuße und im schlimmsten Falle mit dem Ausschuß aus dem Verband bestraft. Die Geldbußen dürfen nicht niedriger als 1 A sein und einen Jahresbeitrag nicht übersteigen.

3. Das Ausschußrecht steht nur dem Zweigverein und dem Verbandsvorstand zu. Bußen und Geldbußen können auch von Sektionsversammlungen verhängt werden.

4. Dem mit Strafe Bedrohten soll unmisslich Gelegenheit gegeben werden, sich verteidigen zu können. Die Verhängung der Strafe soll durch geheime Abstimmung erfolgen.

5. Mitglieder, die von einem Verein bestraft wurden, können innerhalb eines Monats, nachdem ihnen der Beschluß bekanntgemacht worden ist, Beschwerde beim Verbandsvorstand einbringen. In gleicher Weise hat die Beschwerde innerhalb einer weiteren Frist von einem Monat beim Verbandsausschuß; Mitglieder, die durch den Verbandsvorstand bestraft wurden, können sich innerhalb derselben Frist beim Verbandsausschuß beschweren. Die Einlegung der Beschwerde hat ausschließende Wirkung; wenn die erste Instanz den Ausschuß ausgesprochen hat, rufen jedoch während des Verfahrens alle Anträge an den Verband.

§ 23.

(An- und Abmeldung.)

1. Mitglieder, die das Gebiet eines Zweigvereins verlassen, müssen sich vorher bei dem Kassierer oder dem hierzu beauftragten Beamten abmelden. In gleicher Weise hat die Abmeldung in dem neuen Zweigverein zu erfolgen. An- und Abmeldungen sind im Mitgliedsbuch zu bezeichnen. Auch der Wohnungswechsel innerhalb des Zweigvereins muß rechtzeitig gemeldet werden.

2. Nichterfolge und unvorschriftsmäßige Abmeldungen werden nachträglich auf Kosten des Mitgliedes durch den Zweigvereinsvorstand erledigt.

3. Kollegen, die auf Grund des § 3 Ziffer 6 des Status Mitglieder des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben, sind verpflichtet, sich im Zweigverein ihres Arbeitsortes zwecks Kontrolle anzumelden. Unterlassen sie dies, so gehen sie der nach § 3 Ziffer 6 zu gewährenden Vergünstigung verlustig.

VII. Verbandsmaterialien.

§ 24.

1. Alle formulare: Aufnahmeformulare, Mitgliedsbücher und -karten, Abrechnungformulare, Quittungslisten, Kassabücher, Stempel usw., sowie Mitgliedsbücher und Marken zur Quittierung des Eintritts und des Beitrages werden vom Verbandsvorstand beschafft und den Zweigvereinen direkt oder durch den Bezirks-Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedsbücher und Beitragsmarken, die nicht vom Verbandsvorstand herausgegeben oder von diesem mit der Bauarbeiter-Internationale vereinbart sind, haben im Deutschen Bauarbeiterverband keine Gültigkeit.

2. Über die empfangenen Mitgliedsbücher und Marken haben die Zweigvereinsvorstände genau Buch zu führen und mit der Verbandskasse abzurechnen.

3. Für jedes in einem Zweigverein ausgegebene oder unbrauchbar gewordene Interimsmitgliedsbuch (nebst Futteral) muß an die Hauptkasse 25 A abgeführt werden. Das abgelieferte Interimsbuch wird unentgeltlich gegen das ordentliche Mitgliedsbuch umgetauscht.

4. Wer sein Mitgliedsbuch verliert oder unbrauchbar werden läßt, hat durch den Zweigvereinsvorstand beim Verbandsvorstand die Ausstellung eines Ersatzbuches zu beantragen. Für das Ersatzbuch hat der Antragsteller 50 A zu zahlen. Der Begründung des Antrages hat der Antragsteller Verlangen über sich und seine bisherige Mitgliedschaft beizubringen.

5. Alle in diesem Paragraphen genannten Urkunden bleiben Eigentum des Verbandes. Dies gilt insbesondere von den Mitgliedsbüchern und den Interimsmitgliedsbüchern.

VIII. Beitrage.

§ 25.

1. Die regelmäßigen Verbandsbeiträge werden in jedem Jahre für 40 Wochen erhoben. Die Beitragszahlung beginnt spätestens mit der neunten Kalenderwoche. Die Bei-



träge werden nach der Lohnhöhe abgestuft mit der Maßgabe, daß in einem Lohngebiete für die Regel nicht mehr als zwei verschiedene Beiträge bestehen dürfen. Innerhalb eines Lohngebietes zahlen alle gelernten Arbeiter den höheren und die ungelernten Arbeiter den niederen Beitrag. Die den gelernten Arbeitern zugehörenden Gruppen werden vom Verbandvorsitzend festgesetzt.

2. Der Beitrag ist in der Regel in dem Zweigverein des Arbeitortes zu zahlen. Ueber Ausnahmen entscheidet der Verbandvorsitzend.

3. Der Beitrag der sogenannten Montage-Arbeiter (Mauer-Expediten, Flößer, Steinholzer usw.) wird durch die Beschaffenheit ihrer Arbeitsorte nicht berührt.

4. Für die Beitragsleistung an die Hauptkasse gilt folgende Skala:

Klasse	Stundenlohn	Beitrag pro Woche
1	bis einschließlich 35 A	40 A
2	über 35 bis einschließlich 45 A	50 A
3	45 A	55 A
4	55 A	65 A
5	65 A	70 A
6	75 A	80 A

5. Die vorgenannten regelmäßigen Beiträge fließen zu vier Fünfteln in die Verbandskasse und zu ein Fünftel in die Zweigvereinskasse. Es verbleiben somit den Zweigvereinskassen von jeder ausgegebenen Beitragsmarke

zu 40 A $\frac{1}{5}$ = 8 A	zu 70 A $\frac{1}{5}$ = 14 A
zu 50 A $\frac{1}{5}$ = 10 A	zu 80 A $\frac{1}{5}$ = 16 A
zu 60 A $\frac{1}{5}$ = 12 A	zu 90 A $\frac{1}{5}$ = 18 A

6. Wo der Anteil des Zweigvereins an dem ordentlichen Beitrage sowie die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um die Kosten der Verwaltung und der örtlichen Agitation zu decken, ist unter Zustimmung des Verbandsvorstandes ein besonderer Zuschlagsbeitrag zu erheben. Dieser Beitrag wird mit dem Verbandssatzungsgeld gemeinsam erhoben und in der Marke kenntlich gemacht. Der besondere Beitrag kann auch erhoben werden zur Zusammenfassung eines örtlichen Fonds.

7. Bei Streiks und Aussperrungen, wo innerhalb eines Lohngebietes mindestens ein Drittel der dortigen Mitglieder im Streik (Aussperrung) steht, hat auf Beschluß des Zweigvereins jedes mit Genehmigung des Vereins arbeitende Mitglied pro Arbeitsstag einen halben Wochenbeitrag an die Zweigvereinskasse abzuführen.

8. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen kann auf gemeinsamen Beschluß des Verbandsvorstandes und Beirats ein Extrabeitrag für die Hauptkasse erhoben werden. Die Beitragspflicht darf zwölf Wochen und 30 pSt. des Jahresbeitrages nicht übersteigen.

9. Wenn bei allgemeinen Streiks oder Aussperrungen ein Verbandstag oder Verbandsvorstand und Beirat Extrabeiträge beschließen haben, dürfen die unter Ziffer 7 genannten Beiträge nicht erhoben werden.

§ 26.

(Beitragsermäßigung)

1. Mitglieder, die wegen Alters und Invalidität erwerbsbeschränkt sind, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohne entspricht. Die Ermäßigung der Erwerbsbeschränktheit ist Entgelt des Zweigvereins.

2. Mitglieder, die vorübergehend mindestens vier und nicht über 18 Wochen in einem anderen Berufe mit niedrigeren Löhnen als im Baugewerbe arbeiten, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohn entspricht, jedoch nicht unter 40 A pro Woche und nur nach vorübergehender Feststellung des Sachverhalts durch den Zweigverein.

3. Für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter besteht ein besonderes Statut.

§ 27.

(Beitragsbefreiung)

1. Jede Beitragsleistung ruht:

- Für Mitglieder, die zur militärischen Dienstleistung eingezogen sind, für die Dauer der Dienstleistung;
- Für Mitglieder, die eine Baugewerkschule oder eine ähnliche Lehranstalt besuchen, für die Dauer des Schulbesuchs;
- Für Mitglieder, die interniert sind (ausschließlich derer, die vom Verband unter Aufsicht stehen), für die Dauer der Internierung;
- Für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder Unfall erwerbsunfähig sind, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.

2. Die unter a, b, c genannten Mitglieder sind während der Beitragsbefreiung von allen Mitgliedsrechten und -pflichten entbunden; sie können in die schon erworbenen Rechte wieder eintreten, wenn sie sich vorher abgemeldet hatten und sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung wieder anmelden und die Beitragszahlung fortsetzen.

3. Die unter d genannten Mitglieder behalten ihre bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn sie sich der Kontrolle des Zweigvereins unterstellen.

4. Mitglieder, die im Falle der Erwerbslosigkeit keine Unternehmung vom Verband beizugehen können, haben das Recht, für die über eine Woche dauernde Zeit der Krankheit oder Arbeitslosigkeit Freimarke zu legen. Die Freimarken werden bei der Feststellung der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung nicht mitgerechnet.

§ 28.

(Beitragsstundung)

1. Eine Stundung der Beiträge ist zulässig, wenn sich das Mitglied in einer außerordentlichen Notlage befindet. Die Stundung soll die Dauer von neun Wochen nicht übersteigen.

2. Alle Beiträge auf Stundung der Beiträge sind über den Zweigvereinsvorstand zu richten.

3. Anspruch auf Unterstufung kann erst erhoben werden, wenn die gestundeten Beiträge gezahlt sind.

IX. Rechtschutz und Unterstufungen.

§ 29.

(Allgemeines)

1. Der Deutsche Bauarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern nach Bedarf der näher bezeichneten Karenzzeiten außer Rechtschutz Unterstufung in folgenden Fällen:

- Bei Arbeitsverhältnissen zur Erlangung besserer Arbeitsverhältnisse beziehungsweise zur Durchführung tariflicher Arbeitsbedingungen (Streikunterstufung);
- bei Arbeitslosigkeit infolge agitativer Betätigung für den Verband;
- bei vorübergehender Krankheit (Krankheitsunterstufung);
- in Sterbefällen.

2. Diese Unterstufungen werden allen berechtigten Mitgliedern beziehungsweise deren Angehörigen auf Grund des Verbandsrechtes gewährt. Ein gesetzlicher Rechtsanspruch ist ausgeschlossen. Verbandsvorsitzend beziehungsweise Verbandsausschuss und Verbandstag entscheiden vielmehr nach freiem Ermessen, ob sie die Unterstufung laut Statut gewähren können. Der Verband ist kein Versicherungsinstitut und ist der Ausschluss der Mitglieder für das Versicherungswesen nicht unterstellt.

3. Unterstufungen aller Art, soweit sie aus den Mitteln der Hauptkasse gedeckt werden sollen, dürfen nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes gewährt werden. Mitglieder und deren Hinterbliebenen, deren Ansprüche vom Verband an den Ausschuss und darüber hinaus an den Verbandstag Beschwerden gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes müssen binnen vier Wochen von der Zustellung an den Vorsitzenden des Verbandsausschusses eingereicht werden.

4. Von allen statutarischen Unterstufungen sind die laufenden Beiträge ausgenommen in Abzug zu bringen. 5. Jede durch den Eintritt in eine höhere Beitragsklasse bedingte Erhöhung der Unterstufungssätze tritt erst ein Jahr nach Zahlung des ersten höheren Beitrages in Kraft.

§ 30.

(Rechtschutz)

1. Rechtschutz kann den Mitgliedern nach dreimonatiger Mitgliedschaft und nach Leistung von mindestens zwölf Wochenbeiträgen gewährt werden. Anlagen wegen agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit bilden eine Ausnahme.

2. Für gerichtliche Tätigkeit bilden eine Ausnahme einander sowie für Streitigkeiten, in die die Mitglieder unter dem Eintritt in den Verband verwickelt wurden, darf Rechtschutz aus Verbandsmitteln nicht gewährt werden. Werden bei der Beantragung von Rechtschutz Tatsachen verschwiegen, können, oder werden solche Angelegenheiten von Bedeutung sein, die auf den Ausschluss der Mitglieder aus dem Verband schon bewilligte Rechtschutz ganz oder teilweise wieder zurückgezogen werden.

3. Ueber die Gewährung von Rechtschutz in gewerkschaftlichen Streitfällen (Sofortrecht) der Zweigvereine. Der weitere Rechtschutz für höhere Instanzen ist von der Genehmigung des Verbandsvorstandes abhängig. Bei Klagen, betreffend Unfall, Krankheitsfall, Invalidität, Altersversicherungsmängel, und in Streitfällen steht dem Verbandsvorstand die Entscheidung über die Gewährung von Rechtschutz zu.

4. Den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes kann Rechtschutz insoweit gewährt werden, als es sich um etwa noch zu vererbenden Lohn und um Wahrung von Rechten handelt, die der hinterlassene Witwe und den unminorenn Kindern aus ererbten Anteilen oder Vermögenswerten des Verstorbenen zufließen; jedoch müssen die Ansprüche innerhalb dreier Monate beim Verbandsvorstand angemeldet werden.

5. Ansprüche auf Rechtschutz sind sofort nach Eintritt des Rechtschutzfalles unter Vorlegung der nötigen Unterlagen bei dem Zweigvereinsvorstand anzubringen. Zu prüfen, wo der Verbandsvorstand für die Gewährung des Rechtschutzes zuständig ist, hat der Zweigvereinsvorstand begründete Anträge zu untersuchen. Das Mitglied muß den Antragsteller, eine genaue Schilderung der Verhältnisse sowie die etwa vorliegenden Beweise oder Gerichtsurteile in derselben Sache oder in ähnlichen Dingen.

§ 31.

(Streikunterstufung)

1. Streikunterstufung wird in der Regel nur an Mitglieder gewährt, die dem Verband mindestens ein halbes Jahr angehören und 20 Wochenbeiträge geleistet haben. Wo in Ausnahmefällen an Mitglieder mit kürzerer Mitgliedsdauer Unterstufung gewährt wird, bekommen sie in allen die nachstehende Skala in der ersten Unterstufungskategorie.

Die Unterstufung wird nach den Beiträgen bemessen, die in am Streikort gewährt wurde; niedriger oder höherer Beitrag, werden nicht in Betracht gezogen. Im Verlaufe eines Unterstufungsfall wird durch Eintritt in eine höhere Beitragsklasse der Unterstufungsfall nicht geändert.

2. Die Unterstufung wird vom zweiten vollen Streiktag an gewährt. Wird der Streik am Sonntag oder an einem Tage vor einem gesetzlichen Feiertage eingestellt, so beginnt die Unterstufung mit dem folgenden Feiertag beziehungsweise dem zweiten Tage nach dem Feiertage. Mitglieder, die durch Streiks, Aussperrungen oder Sperren befallen von dem Tage an Unterstufung sind, werden, wenn die führende Organisation ihre Mitglieder unterstellt, auch in solchen Fällen die Karenzzeit drei Tage nicht übersteigen.

3. Ohne Anweisung des Verbandsvorstandes dürfen keine Hauptkassengelder zur Unterstufung von Streikenden sperren, die der Verbandsvorstand nicht vor Beginn schriftlich Mitteln der Hauptkasse nur dann unterstellt werden, wenn der Verbandsvorstand nachträglich ausdrücklich seine Zustimmung dazu erteilt hat.

4. Unterstufung für angemeldete und genehmigte Streiks gewährt:

Unterstufungssätze bei einer Mitgliedschaftsdauer von	Unterstufungssätze bei einer Mitgliedschaftsdauer von					
	6 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre bis 3 Jahre	über 3 Jahre bis 4 Jahre	über 4 Jahre bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. 40	9	10	11	12	13	16
2. 50	10	11	12	13	14	16
3. 60	12	13	14	15	16	18
4. 70	14	15	16	17	18	20
5. 80	14	15	16	17	18	20
6. 90	15	16	17	18	19	21

5. Vereinzelte Mitglieder erhalten außer den vorgenannten Unterstufungssätzen für ihre Kinder, die noch der obligatorischen Schulpflicht unterliegen oder noch nicht schulpflichtig sind, nachstehend je M. 1. Wenn für einen Streikenden bei einer Unterstufungszahlung weniger als fünf Unterstufungssätze in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 A pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 A zu berechnen.

6. Mitgliedern, denen Arbeit nachgewiesen oder denen durch Zweigvereinsbeschluß die Arbeit für die Zeit gemacht wird, kann statt der Streikunterstufung die Familienunterstufung gewährt werden. Die Familienunterstufung beträgt pro Tag M. 1,50 (auch Sonntags) und kann bis zu dem Höchstbetrag von M. 27 erhoben werden. Mit dem Höchstbetrag tariflicher Arbeit und längstens mit Beendigung des Streiks (Aussperrung) erlischt die weitere Anwartschaft auf Familienunterstufung.

7. Die Familienunterstufung darf nur für verlassene Reisestage und in einem Hoforte nicht für mehr als drei Tage erhoben werden. Für überflüssige Tage ist die Unterstufung zu zahlen. Hoforte sind alle Zweigvereinsorte mit 6000 und mehr Einwohnern. Zweigvereine in kleineren Orten dürfen zu Kosten der Hauptkasse keine Familienunterstufung zahlen.

8. Bei fiktiven Arbeitsangeboten kann dem Streikenden am Streikort die Familienunterstufung für drei Tage im voraus gewährt werden, außerdem Entschädigungssatz, 3 A pro Kilometer, jedoch höchstens bis zu M. 6. In besonderen Fällen kann auf Zustimmung des Bezirksbeirats die Summe des Fahrgeldes erhöht werden. Das Fahrgeld wird auf die Familienunterstufung nicht angerechnet.

9. Den Familien abgereicher vereinzelter Mitglieder kann vom Tage der Abreise an bis zur Hälfte der in Absatz 6 festgesetzten Höhe und außerdem das Kindergeld als Familienunterstufung gewährt werden. Ausgeschlossen hiervon sind solche Mitglieder, die in der Wohnortgemeinde des Streikgebietes in Arbeit stehen oder erheblich höhere Löhne erhalten, als sie innerhalb des in Frage kommenden Streikgebietes üblich waren. Die Höhe der Familienunterstufung steht der Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem Zweigvereinsvorstand von Fall zu Fall fest, wobei der Lohnvergleich zwischen dem Streikort und dem neuen Arbeitsort des abgereichten Mitgliedes in Betracht zu ziehen ist.

10. Die Zahlung der Streikunterstufung wird davon abhängig gemacht, daß sich die an einer Arbeitsvermittlung beteiligten Mitglieder innerhalb des Streikgebietes täglich mindestens einmal zur Kontrolle melden. Für Mitglieder, die außerhalb des Streikgebietes ihren Wohnort haben, kann in der Zweigvereins Nebenkontrollstellen errichten. Die Unterstufung verringert sich in solchen Fällen auf die Hälfte, die der Wohnort des Wohnortes entsprechen. Jedoch soll die Zahlung im allgemeinen nicht über M. 2 betragen.

11. Bei Streik in allen Anlagen und Betrieben ist die Unterstufung in der Regel in allen Anlagen und Betrieben im allgemeinen eingestellt, dann wird Unterstufung in der Regel nicht gewährt.

12. Aus den Mitteln des Zweigvereins können bei Streiks und Aussperrungen, die länger als vier Wochen dauern, für die fernere Dauer an vereinzelter Mitglieder Zuschüsse als Familienunterstufung gewährt werden. Die Höhe der Unterstufung richtet sich nach der durchschnittlichen Höhe der Wohnortmiete an dem Streik beziehungsweise Wohnort und nach der vorhandenen Miete des Zweigvereins. Die Ausschüttung des Mietezuschusses soll monatlich erfolgen.

§ 32.

(Unterstufung bei Mähelegung und Inhaftierung)

1. Werden Mitglieder infolge ihrer Tätigkeit für den Verband aus der Arbeit entlassen (Mähelegung) oder geraten Mitglieder infolge eben dieser Tätigkeit in Haft, so können sie Unterstufung erhalten. Eine Karenzzeit kommt für solche Unterstufung nicht in Betracht.

2. Die Unterstufung für Inhaftierte und Mähegelegte wird aus den Mitteln der Hauptkasse gewährt, wenn dem Verbandsvorstand die bezüglichen Urteile unterbreitet werden und dieser die Höhe der Unterstufung festsetzt.

3. Im Falle der Mähelegung ist die Unterstufung in der Regel auf die Dauer von höchstens vier Wochen gleich der üblichen Unterstufung zu erhöhen. In den Monaten Januar und Februar wird die Unterstufung gegen die anderen Monate wöchentlich um M. 2 erhöht. Vereinzelter Mitglieder erhalten dazu einen wöchentlichen Zuschuß im Betrage des fünften Monatsbeitrages (Verbandsbeitrag).

4. Anstatt der Mähelegungsunterstufung kann Unterstufung für Mähegelegte gewährt werden, für die Familienunterstufung gelten die Bestimmungen des § 34 Ziffer 1 bis 6.

5. Inhaftierte vereinzelter Mitglieder erhalten für die ganze Dauer der Haft die unter Ziffer 3 bezeichnete Unterstufung, außerdem der Betrag der auf die Zeit der Haft entfallenden Wohnortmiete.

6. Für inhaftierte unvereinzelter Mitglieder steht der Verbandsvorstand von Fall zu Fall eine Pauschalentscheidung fest, außerdem übernimmt die Verbandskasse für die Zeit der Unterstufung (Verbandsbeitrag).

§ 33.

(Krankheitsunterstufung)

1. Nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 80 Wochenbeiträgen können die Mitglieder im Falle der Krankheit vom Verband unterstellt werden. Die Krankheitsunterstufung wird dem Mitglied im Voraus für die Dauer von zwölf Wochen (für 72 Tage) gewährt. Es ist gleich, ob die Krankheit in einem Jahr fortwährend oder ob sie durch zeitweilige Erwerbslosigkeit unterbrochen wird. Das

richten usw. Meiner Meinung nach müßte anfänglich über die einfachsten Wirtschafts- und Gewerkschaftsfragen unterrichtet werden, auch über moralisches Denken, Fühlen und Handeln. Der eine Arbeiter soll nicht in seinem Mühsal nur seinen Konsumieren sehen, sondern er soll in seinem Leben auch unter der Kapitalherrschaft leben, wie er selbst, er soll solidarisieren denken und fühlen lernen und das Disziplinieren befehlen: Disziplin, ebel und gut sei der Mensch. Ich bin der Meinung, daß wir auf diesem Wege vorwärts kommen, besser und gründlicher als durch viele und große Mitteilungsblätter, die uns über den Meeresspiegel führen. Dann wird auch die große Ein- und Austrittsbewegung in Gewerkschaft und Partei nachlassen. Nachdem wir noch möglichst viele Punkte über Nationalökonomie, Geschichte und Naturwissenschaften eingeführt werden; auch die Landbevölkerung dürfte dabei nicht zu kurz kommen. Man wird vielleicht sagen, es ist unmöglich, die Menschen in der Gegenwart soweit zu bringen. Darauf möchte ich nur sagen: Die Massenbewegung Arbeiterfrage der Welt hat es sich zum Ziel gemacht, eine gerechtere Weltordnung und eine bessere Wirtschaftsweise einzuführen. Man vergewaltigt sich die Schwierigkeiten, die da noch zu überwinden sind, und es sollte nun in der Gegenwart nicht möglich sein, der gesamten Arbeiterfrage mehr Bildung zu geben. Der Staat weigert sich, den großen Masse Wissen beizubringen; er hat unter der heutigen Zusammenfassung seine Gründe dazu. Dies muß aber für die, die sich in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt haben, die Arbeiter, Wissenschaftler, Gewerkschaftsführer usw. erst recht ein Vorhaben sein, die Masse zu bilden, mehr und gründlicher als bisher. Jeder einzelne Arbeiter sollte bedenken, daß eine wirkliche Demokratie nur da bestehen kann, wo das ganze Volk denkt und lenkt und nicht nur wenige Erwählte. Darum forgiel für Wissen!

breimeter zu gahen. Da Rosenfeld die Arbeit von der Fabrikarbeit zum Freile von 1.20 übernahm, hat er von vornherein mit fast doppelter Arbeit gerechnet. — Als nun im Laufe der letzten Woche (schon wegen Überordnung) verlängert wurden, ließen. Angeblich will die Firma in Zukunft nur Berliner Arbeiter beschäftigen. Wir erwidern nun alle Kollegen, die bei der Firma Rosenfeld Arbeit anzunehmen gedenken, sich vorher auf den Zweigvereinbüro in Köln, Severinsstraße 189, mündlich oder schriftlich zu erkundigen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.
Kollegen! Unterhaltet die, von Unfällen, Vandalenstößen, überaus von allen wichtigen Vorkehrungen auf den Bauten schnellsten, einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Schemitz. Am 8. Mai hier für ein am dem Hause Meier, 3 angestrichen Arbeiter. Ein Das Gerüst war bis an den Giebel bis zum vierten Stock hochgeführt. Es waren vier Arbeiter darauf beschäftigt, als es zusammenbrach. Die Arbeiter sowohl wie das Baumaterial durchschlugen im Falle das Dach des Nachbarhauses. Wertwändig ist, daß bei diesem schweren Sturz nur ein Arbeiter leicht verletzt wurde. Offiziell trägt dieser Bericht dazu bei, daß die Baupolizei sich auch einmal um die Arbeiterfrage kümmert.

Zur Frage des Schabenerfahrens für abhandelt-gewonnene Stiebschäden. Ein Dachputzer arbeitete für einen Baumeister in den oberen Räumen des Gebäudes der Postinspektion in Berlin. Dort kamen ihm seine Stiefel und Hosen im Werte von zusammen 24,50 abhandelt. Er klagte gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz, wurde aber von der Berliner Gewerkschaft am 30. Oktober 1912 abgewiesen. Die Gründe besagen: Allerdings muß der Arbeitgeber grundsätzlich als verantwortlich angesehen werden, dem Arbeiter Gelegenheit zu geeigneten Unterbringungen seines Schutzes zu gewähren. Auch ist unrichtig in der Bauweise die Pflicht zur Bewahrung verschleißbarer Geradenbenutzungen tariflich festgelegt. Aus der bloßen Unterstellung dieser Pflicht folgt aber noch nicht eine Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers. Der Beschäftigte hat vielmehr eine vorgängige Warnung seitens des Vorgesetzten (S. 24 Bürgerliches Gesetzbuch Absatz 1). Der Arbeiter aber hat den Verlust nicht in Bezug gesetzt, er hat unrichtig vom Verlusten die Bewahrung eines verschleißbaren Raumes nicht verlangt, sich vielmehr eine Unterhaltung mit dem Arbeitgeber einverstanden erklärt und die Sache nach seinem eigenen Ermessen untergebracht. Schon hiernach ist der Arbeiter nicht Schadenersatzpflichtig. Daher beschloß die Frage seiner Entlohnung, ob nicht Mängel seinerseits fahrlässig gehandelt hat, indem er seine Sachen, die noch dazu neu waren, und also Dritten in die Hände legen mußten, selbst entfernt von seinem Arbeitsraum in einer unverschlossenen Garabode untergebracht, so daß der Schaden ganz überwiegend auf seine eigene Schuld zurückzuführen ist. Einem anderen Arbeiter hören aus der Baubude seine Stiefel im Werte von 10,50 entwendet worden. Die Baumeister lehnte den Ersatz des Schadens ab und hat die Baupolizei Berlin, Kammer 3, trat ihr unterm 22. November 1912 mit folgender Begründung bei: Nach dem maßgebenden Tarifvertrag hat die Beflagte eine ordnungsgemäße Unterbringung der Sachen zu bewerkstelligen, ihr obliegt aber nicht die Verwahrung der Sachen. Eine Haftung der Beflagten käme also nur in Frage, wenn sie die Sachen nicht vorschriftsmäßig vorgehalten hätte. Der Arbeiter behauptet freilich, daß die Dinge nicht verschleißbar gewesen wären, der Arbeiter hat aber glaubhaft bekundet, daß sie jedenfalls verschleißbar gewesen und von ihm bei allen Kontrollen verschleißbar vorgehalten sei. Andererseits muß der Arbeiter selbst zugeben, daß er die Beflagte oder den Arbeiter auf das Fehlen des Verschleißes (der ja im Laufe der Arbeiten durch Dritte befestigt sein konnte) nicht aufmerksam gemacht hat. Er hat also die Beflagte Firma nicht in Bezug gesetzt. Diese heißt mithin nicht.

Nach unserer Meinung entsteht mindestens das zweite Urteil einen sehr großen Rechtszirkel und zeigt zudem von einer ganz merkwürdigen Willkürlichkeit des Gerichts. Es kommt doch nicht bloß darauf an, daß die Baubude verschlossen ist, sondern daß sie auch rechtzeitig verschlossen ist. Nach dem Urteil hat der Arbeiter die Beflagte nicht auf das Fehlen des Verschleißes aufmerksam gemacht. Wir möchten an dieser Stelle diejenigen Kollegen, die zufällig Gewerkschaftsleiter sind, erfragen, ob bei Gelegenheit ihrer „gesetzten“ Vorlesungen mitzuteilen, daß die Unternehmern unsern Kollegen nicht erlauben, während der Arbeitszeit alle paar Minuten nachzugehen, ob auch die Dinge noch verschlossen sind. Das Gewerkschaftsgericht Berlin 3 hebt mit seinen beiden Urteilen praktisch die gesetzlichen Bestimmungen auf.

Vom Gerüstbau erstlagen. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Mai 1913. Der Maurer Moritz Schade war im Herbst 1912 auf einem Gerüstbau in Königsberg beim Abbrechen von Mauergerüst mit beschäftigt. Am 23. Oktober 1912, vormittags in der ersten Stunde, arbeitete er auf dem höchsten Teile des Gerüsts, im dritten Stockwerk. Während die anderen Arbeiter mit dem Herunterreißen der Mauer beschäftigt waren, sollte Schade sich Uebertragungsgerüst aus der Befestigung lösen. Diese Arbeit war 15 m lang und ruhte mit ihren Enden auf einem senkrechten Stahl und einem waagrechten Stahlschienen in einem sogenannten Stadenstapel, welcher von zwei seitlich an dem Uebertragungsgerüst angebrachten Brettern gebildet wurde. Beim Entfernen des oberen Uebertragungsgerüsts wurde Schade vom Polier W. unterstellt, daß die Ausführung dieser Arbeit zeigen sollte. Die Staden wurden dabei mit einem Hammer vorsichtig beiseite geschlagen. Der Polier ließ Schade dabei verstehen, daß diese Arbeit wegen der großen Gefahr nur von zwei Männern ausgeführt werden könnte. Nachdem der Polier sich entfernt hatte, war einer der anderen Arbeiter noch dem Rechten zu sehen, machte sich Schade, anstatt

auf Unterstüßung eines zweiten Arbeiters zu warten, allein daran, auch das untere Uebertragungsgerüst zu entfernen. Erst schlug er mit einem Hammer auf das Stadenlager. Als dieses fiel aber als er fest erwies, setzte Schade eine Holzlatte senkrecht an, um den Balken aus seiner Lage herauszuheben. Hierbei wurde das Uebertragungsgerüst durch den plötzlichen Sturz herausgeworfen, glitt herab, stürzte in die Tiefe und traf den zu ebener Erde mit dem Absinken der herabgefallenen Holzlatte beschäftigten Handarbeiter Reumann auf dem Kopf. Reumann erlitt einen Schädelbruch, der nach einer halben Stunde zu seinem Tode führte. Der Unfall war auf eine Fahrlässigkeit Schades zurückzuführen. Es wäre seine berufliche Pflicht gewesen, sich darum zu kümmern, daß ihm ein zweiter beim Abbrechen des Uebertragungsgerüsts zuge. Auch als er die Holzlatte nahm, um sie behelfsartig anzubringen, mußte er damit rechnen, daß der Balken herabfallen und durch sein Herabstürzen einen Menschen verletzen oder töten konnte. Schade hat somit die ihm durch seinen Beruf gebotene Sorgfalt außer acht gelassen. Auch vom allgemeinen Standpunkt aus gesehen lag eine Fahrlässigkeit vor. Da Schade wußte, daß am Fuße des Gerüsts Menschen arbeiteten, hätte er besondere Sicherheitsmaßregeln treffen und nicht die Gefahrhaftigkeit auf eine besondere Gefahr erhöhende Weise benutzen dürfen. Schade ist daher wegen schuldiger Tötung auf Grund des § 222 des Strafgesetzbuchs vom Landgericht Königsberg am 3. Dezember 1913 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bestraft worden. Hiergegen hatte er Revision beim Reichsgericht eingelegt, in welcher er Verzeihung des materiellen Gerichts entsprechend dem Vorwurfe des Reichsanwalts als unbegründet verworfen worden.

Eisenbeton als Material für Schiffbauern. Vor einigen Jahren wurde aus Italien berichtet, daß es einem dortigen Ingenieur gelungen sei, Pontons und kleine Reichtersfahrzeuge, für Fahrten in ruhigem Wasser aus Holz zu konstruieren. Diese Nachricht erweckte bei vielen Reuten Hoffnungen. Man wollte nicht glauben, daß es möglich sei, aus Stein oder Kunststein ein so schwebfähiges Fahrzeug herzustellen. Inzwischen sind nun in den verschiedensten Gegenden der Welt Reichterspontons aus Beton hergestellt worden; jedoch bis zu festlichen Fahrern von 0,7 m, während es leer nur 20 bis 22 cm tief geht. Diese Pontons kosten 110; davon entfallen auf Materialkosten 30, auf Arbeitslohn 80. Wenn man bedenkt, daß Material und Arbeitslohn in jenem Lande bedeutend teurer sind als in Europa, so darf angenommen werden, daß ein solches Boot hier vielleicht für die Hälfte der Summe hergestellt würde. Interessant ist der Vergleich mit dem Reichtersboot, die ein solches Boot herzustellen ist sehr mühsam. Ein brauchbares Fahrzeug hätte man in dieser Falle in Hongkong oder Sibirien kaufen müssen. Dafür hätten, ohne den Wert des Bootes, circa 90 Pfund bezahlt werden müssen. Außerdem bestand dann die Gefahr, daß dieses hölzerne Boot infolge der großen Sonnenwärme in der Gegend leicht gesprengt oder, falls es im Wasser geblieben, vom Seesturm zertrümmert wäre. Wenn die Verluste in den Booten aus Eisenbeton weitaus günstige Resultate ergeben, so dürfte, besonders für Reichtersfahrzeuge, der Eisenbeton schon in kurzer Zeit auch auf dem Gebiet des Schiffbaues eine bedeutende Rolle spielen.

Gusseisen zu Eisenbeton. Kürzlich fand im Ausstellungsgelände der Internationalen Bauausstellung die Ausschallung und gleich darauf die Probebelastung der Schwanenbergebrücke statt, eines Bauwerkes, das den vierseitigen Eisenbetonstützen der Reichters-Große Berlin-Bogenbahn zwischen dem eigentlichen Ausstellungsgelände und dem Vergnügungspark in einem kühnen 43,0 m weit gespannten Bogen überbaut. Dieser Probe wurde in Reichweiten mit größtem Interesse entgegengesehen. Handelte es sich in diesem Falle doch um ein vollständig neues System, eine Erfindung des Wiener Mechanikers Dr. Ing. v. Emperger. Diese Erfindung besteht in der Neueinführung des Gusseisens, das in den letzten 30 Jahren in sämtlichen Brückenbauvorschriften für die Verwendbarkeit von Konstruktionsgliedern verpönt war und also erst jetzt wieder zum Leben erweckt wird, freilich in einer ganz veränderten modernen Form. Das Gusseisen wird mit einer Stahlgewandung umhüllt, zwischen die als Medium Beton eingebracht ist. Durch diese Behandlung erhält das spröde Gusseisen, wie durch eine umfangreiche Laboratoriumsversuche festgestellt wurde, neue Eigenschaften: Festigkeit und Zähigkeit, was beides für Brücken unbedingt nötig ist. Die Probebelastung, bei der circa 80 000 kg in 1440 Sanftschritten aufgebracht wurden, hat die Laboratoriumsversuche in vollem Umfange bestätigt. Die maximale Durchbiegung von 9 mm ging bei der Entlastung wieder völlig zurück.

Gewerkschaftliches.

k. Die 20. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes tagte vom 27. April bis 2. Mai in Hannover. Der Vorstand des Verbandes konnte der Tagung seinen günstigen Geschäftsbericht vorlegen. Wie unsern Kollegen einmütig sein dürfte, hat der Verband im Vorjahre den großen Widerstandskampf erfolgreich abgewehrt, weil die Christlichen ihm in den Rücken fielen und Streikbrecherdienste leisteten. Dieser Kampf hat harte Wunden geschlagen, die nur langsam vernarben. Es ist ersichtlich, daß auf der Generalversammlung die Gräuel zungen über diesen schmerzhaften Kampf und seine Folgen erörterungen der deutschen Arbeiter in den Reichsbauern einnahmen. Beim Geschäftsbericht, dem Bericht der Resolution, bei Behandlung des Punktes Lohnbewegungen und sogar bei der Statutenberatung gingen die Redner mehr oder weniger ausführlich auf diesen Streit ein. Aus ihren Ausführungen sollte die Gewerkschaft die Gewerkschaft über den schmerzhaften Kampf des christlichen Gewerkschafts

Streikbrecher gefällig?
In diese zwei Worte läßt sich der Inhalt eines Schreibens fassen, das uns von einem süddeutschen Freunde zugeandt wurde. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, handelt es sich um den Handel mit Waren — nämlich mit Streikbrechern. Es ist in Deutschland recht gut bekannt, daß Streikbrecher umgänglich der Eig. so manchen Streikbrecheragenten ist. Zu den schon vorhandenen hat sich nun anscheinend eine neue Firma aufgelegt. Wieviel ist auch die Firma Wwe. Auguste Müller inzwischen weiterverbreitet? Wir wissen es nicht. Doch wir wollen unsern Kollegen den Eid der neuen Unterstreicherfirma zur Kenntnis bringen, der aus dem Schreiben hervorgeht. Das Schreiben lautet:

Deutscher Betonverein (E. R.).
Dortmunder, Siegfried, den 18. April 1913.
An die Mitglieder des Deutschen Betonvereins (E. R.).
Die Firma Bindenberg & Meyer, Unternehmer, Mandat bei Hamburg, bittet uns, die befolgende Mitteilung unsern Vereinsmitgliedern bekanntzugeben. Wir empfehlen, in geeigneten Fällen sich mit der genannten Firma, welche eine Reihe von Zeugnissen über ihre Tätigkeit uns überliefert hat, in Verbindung zu setzen.
Geschäftsbüro
Der Vorstand des Deutschen Betonvereins (E. R.).
Alfred Hüser, Vorsitzender.
Streng vertraulich! Nachst.

Infolge heutiger Lage ist der Arbeitsmarkt und des Vorgehens der organisierten Arbeiterkraft sowie deren Organe ist es unbedingt erforderlich, daß den Herren Arbeitgebern Gelegenheit gegeben wird, sich gute und arbeitswillige Handwerker und Arbeiter bei eintretenden Streiks und Ausperrungen zu sichern. Durch unsern Unternehmern ist es heute den Arbeitgebern möglich, die oft unüberwindlichen Forderungen der Arbeiter zurückweisen zu können, und erfolgt die Lebensnahme der besten Arbeit durch uns als selbständige Unternehmer. Wir können jeden Betrieb innerhalb 24 bis 48 Stunden mit circa 1500 Handwerkern und Arbeitern und eventuell mehr übernehmen. Wie industrielle Unternehmungen sowie Arbeitergewerkschaften haben Verträge auf Jahre hinaus mit uns geschlossen, und möchten wir nicht unterlassen, auch Ihnen die Schließung eines solchen Vertrages mit uns zu empfehlen. Sollten Sie geneigt sein, auf unser Angebot einzugehen, so ist eine persönliche Unterredung oder im Falle unbedingt erforderlich, und sind wir eventuell gern bereit, einmal nach dort zu kommen, um.

Unsere Kollegen werden bemerken, daß der deutsche Sprachstil sich zu dem vorstehenden Briefchen so verhält, wie die Arbeit eines effizienten, selbstbewußten Mannes sich zu Streikbrecherarbeit verhält. Im übrigen möchten wir der Firma Bindenberg & Meyer empfehlen, doch in der Zukunft auch mitzuteilen, ob sie bei einem Willensbruch von Streikbrechern eine Abkaltung gibt.

Gliedenleger.

Köln. Wir müssen wieder mal einen Fall von Tarifbruch konstatieren, der unsere Kollegen um bedrohen bedrohen interessiert wird, weil es sich um die Firma A. Rosenfeld & Co., Berlin, Rheinwiesenstraße 109, handelt. Wie das Verzeichnis von 20 000 km Werksknoten in den Straßenarbeiten von 1. pro Quadratmeter vereinbart. Davon sollten auch noch die Gliederarbeiter bezahlt werden. Der Tarif sieht für die Arbeit einen Preis von 1,28 vor. Die Gliederarbeiter glauben, daß sie mit ihren arbeitenden Gliedern dazu schmecken würden; darin hatten sie sich geirrt. Allerdings flogen die Kollegen, die nicht auftraten waren, hinaus. Vor der Schlichtungskommission wurde der Voranschlag gemacht, die Firma solle 1,10 zahlen und die gegewählten Kollegen werden einstellen. Darauf gingen unsere Delegationsvertreter nicht ein, so daß die Entscheidung lauten mußte: Die Firma hat 1,28 pro Qua-



**mikrofilm
service
münster + essen + köln**

gerd gutt KG
otto-hahn straße 21
postfach 4102 49
4400 münster roxel